Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 300. Donnerstag den 23. December 1841.

Inland.

Berlin, 20. Dez. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Stadtgerichtsdirektor, Tribunalsrath **Burchard** zu Königsberg in Pr. zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Ratibor; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Eduard Adolph **Schulz** in Breslau zum Rath bei dem Ober-Landesgericht in Marienwerder, und den Ober-Landesgerichts-Assessor **Kremnitz** in Glogau zum Rath bei dem Land- und Stadtgerichte in Stettin zu ernennen.

Angekommen: Der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Schwedischen Hofe, Graf von **Mornay**, von Stockholm.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält: die Verträge unter Nr. 2210 zwischen **Preußen** und **sämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten** einerseits und **Lippe** andererseits, den Anschluß des Fürstenthums Lippe an das bestehende Zollsystem betreffend; — Nr. 2211 zwischen **Preußen** und **Lippe** wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse im Fürstenthum Lippe; — Nr. 2212 zwischen Preußen und Lippe, den erneuerten Anschluß der Fürstlich Lippeschen Gebietstheile Lipperode, Kappel und Grevenhagen an das Preußische Zoll- und indirekte Steuer-System betreffend. Sämmtlich vom 18. Oktober d. J.; ratifizirt am 14. huj. m.; ferner Nr. 2213 zwischen Preußen und sämmtlichen Zollvereinsstaaten einerseits und **Braunschweig** andererseits, wegen des Anschlusses des Herzogthums Braunschweig an den Gesammt-Zollverein; — Nr. 2214 die Uebereinkunft zwischen **Preußen** und **Braunschweig** wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse und die Verträge unter Nr. 2215 zwischen **Preußen** und **Braunschweig**, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zollsystems in dem Fürstenthume Blankenburg nebst dem Stiftsamte Walkenrieth, so wie in dem Amte Calvörde, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Herzoglichen Landestheilen; und endlich Nr. 2216 zwischen den oben genannten beiden Regierungen, betreffend die Ausführung des gemeinsamen Zollsystems in den Preußischen Gebietstheilen Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Lüchtringen, ingleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse in diesen Gebietstheilen. Sämmtlich vom 19. Oktober; ratifizirt am 16. l. Monats.

Die Verordnung in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung über die Disciplinar-Bestrafung in der Armee, enthält folgende Strafbestimmungen: Als Disciplinarstrafen dürfen von den Militairvorgesetzten verhängt werden: A. Gegen Offiziere: 1) Verweise: a) ohne Zeugen, oder im Beisein eines Vorgesetzten, b) vor versammeltem Offiziercorps, c) durch Parolebefehl, mit Eintragung der Veranlassung in die Parolebücher; 2) Stubenarrest bis zu vierzehn Tagen. Bloße Zurechtweisungen sind als Strafverweise nicht anzusehen. B. Gegen Unteroffiziere und die mit ihnen in gleichem Range stehenden Personen des Soldatenstandes, so wie gegen Vice-Unteroffiziere. 1) Strafwachen oder Strafdujour, 2) Kasernen-, Quartier- oder gelinden Arrest bis zu drei Wochen, 3) mittler Arrest bis zu vierzehn Tagen. Gegen Portepee-Unteroffiziere und die mit ihnen in gleichem Range stehenden Militairpersonen darf jedoch mittler Arrest nicht verhängt werden. C. Gegen Gefreite und Gemeine: 1) Kleinere Disciplinarstrafen: a) Nachexerciren mit den Rekruten oder in einer besonderen Exercir-Abtheilung, b) Strafwachen und Straf-Stubendujour, c) Strafarbeiten in der Kaserne, den Ställen, den Montirungskammern oder auf den Schießständen, d) Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge (bei der Kavallerie auch zu Pferde), e) Entziehung der freien Disposition über das Traktament und dessen Ueberweisung an einen Unteroffizier zur Verwaltung oder zur Auszahlung desselben in täglichen Raten. 2) Arreststrafen, und zwar: a) Kasern-, Quartier- oder gelinder Arrest bts zu drei Wochen, b) mittler Arrest bis zu vierzehn Tagen, c) strenger Arrest bis zu einer Woche. 3) Gegen Gefreite, die Entfernung von dieser Charge, wodurch sie die Vorzüge derselben verlieren. D. Gegen Gemeine der zweiten Klasse des Soldatenstandes darf außer den, oben unter C. gedachten Strafen, auch körperliche Züchtigung bis zu dreißig, wenn sich dieselben aber in den Straffectionen oder in den Arbeiterabtheilungen befinden, bis zu vierzig Stockschlägen disciplinarisch verhängt werden. § 6. Wenn auf Märschen, im Lager oder sonst, den örtlichen Umständen nach, die Arreststrafe gegen Unteroffiziere und Gemeine nicht stattfinden kann, so soll für die Dauer der Strafzeit statt des gelinden und mittlern Arrestes Entziehung gewohnter Bedürfnisse, z. B. des Branntweins und des Tabaks, und bei Gemeinen zugleich vorzugsweise Heranziehung zu vorkommenden Arbeiten eintreten; statt des strengen Arrestes aber Anbinden an einen Baum, oder an eine Wand, dergestalt, daß der Bestrafte sich niederlegen oder setzen kann. Dieses Anbinden darf den Zeitraum von 3 Stunden täglich nicht übersteigen, und muß die Vollstreckung dieser Strafe vor den Augen des Publikums möglichst vermieden werden. § 7. Auch bei Anwendung der kleineren Disciplinarstrafen (§ 5. C. 1.) ist die Verletzung des Ehrgefühls möglichst zu vermeiden. Körperliche Züchtigung darf niemals vor den Augen des Publikums vollstreckt, und, wenn Bedenken über die Züchtigungsfähigkeit entstehen, so muß dieselbe durch ärztliche Untersuchung festgestellt werden.

Nach der in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung enthaltenen Allerhöchsten Cabinets-Ordre wird die von den **Miethskutschern** und **Lohnfuhrleuten** bei **Personenfuhren über zwei Postmeilen** an die **Postkasse zu entrichtende Abgabe**, vom **1sten k. M. ab aufhören.**

Die Allg. Preuß. Staats-Ztg. enthält folgende Berichtigung: „Die Nr. 268 des Hamburger Korrespondenten enthält ein vom 8. November d. J. datirtes Schreiben aus Berlin, worin über das Verfahren eines hiesigen Gerichtshofes bei der Arrestirung mehrer Getreide-Ladungen Beschwerde geführt wird. Diese Beschwerde ist unbegründet und beruht auf rechtlich und thatsächlich unrichtigen Voraussetzungen. — Das Eigenthum an einer Ladung kann nur dann durch die Cession oder vollständige Indossirung des Connoissements — das nur ein Empfangsbekenntniß des Schiffers ist — übertragen werden, wenn jene zugleich mit den nach Inhalt und Form **wesentlichen** Erfordernissen eines Kaufvertrages versehen sind oder ein solcher nebenher, z. B. durch Ausstellung einer Verkaufsnote, abgeschlossen ist. Um so weniger reicht die bloße Uebergabe des Connoissements oder eine Indossirung **in blanco** aus, da auf diese Weise nicht einmal das Eigenthum eines Forderungsrechts (geschweige denn, das einer Sache,) gültig übertragen werden kann. Die entgegenstehende Ansicht, von welcher der Korrespondent, als von einer bekannten Wahrheit, ausgeht, widerspricht allen Rechtsbegriffen, und ist weder je von einem Gerichtshofe gebilliget worden, noch kann sie es werden, es mögen demselben technische Mitglieder beigegeben sein oder nicht. In der That läßt sich auch die Beobachtung dieser unerläßlichen Anforderungen sehr leicht und einfach mit dem praktischen Bedürfnisse des reellen Waarenhandels **en gros** vereinigen, und es ist zum Gedeihen desselben keinesweges erforderlich, daß er sich über alle rechtlichen und gesetzlichen Bedingungen hinwegsetzt. Im Gegentheil würde ein Verfahren, wie es der Korrespondent empfiehlt, alle Sicherheit des Eigenthums aufheben, dadurch den Verkehr selbst vernichten und ohne auch nur äußerlich eine erhebliche Erleichterung zu gewähren, einem Form- und rechtlichen Differenz-Schwindel, der sich neuerdings auch des Waarenhandels zu bemeistern scheint, Thür und Thor zu öffnen. — Ueberdies aber sind die **Thatsachen**, auf welche der Berliner Korrespondent sein Raisonnement gründet, entstellt. — Ein hiesiger Kaufmann hatte nämlich einem anderen zwei mit seinem **giro in blanco** versehenen Connoissemente über ihm gehörige Getreide-Ladungen übergeben. Er behauptete, daß dies ausdrücklich nur zur Ansicht unter der Bedingung sofortiger Rückgabe und mit Bezug auf ein zwischen ihnen projektirtes Kaufgeschäft geschehen, daß aber weder letzteres zu Stande gekommen, noch die Rückgabe der Connoissemente erfolgt sei, weil inzwischen der andere Contrahent seine Zahlungen eingestellt und Berlin Schulden halber heimlich verlassen habe. Er erhob deshalb Klage auf Herausgabe der ihm betrüglich abgelockten Connoissemente und brachte zur Sicherstellung seines Eigenthums gegen etwanige Dispositionen eine gehörig substantiirte gerichtliche Beschlagnahme der noch auf dem Transporte nach Berlin befindlichen Ladungen aus. Gleich darauf ging eine zweite Klage eines anderen Kaufmannes gegen denselben Verklagten ein. Der Kläger gab darin an, den Verklägten zur Empfangnahme mehrer ihm gehöriger, noch schwimmender Getreide-Ladungen für seine Rechnung bevollmächtigt und demselben zu diesem Zwecke die darüber sprechenden, **in blanco** indossirten Connoissemente ausgehändigt zu haben. Aus der inzwischen eingetretenen Insolvenz seines Bevollmächtigten leitete er die Befugniß zum Widerruf der Vollmacht her und trug deshalb auf Verurtheilung des Verklagten zur Zurückgabe der Connoissemente an, indem er mit diesem Antrage ebenfalls ein Arrestgesuch verband. Von einem **Verkauf** der Ladungen, von ihrer weiteren Veräußerung durch den Käufer und von einem Antrage auf Zahlung der rückständigen Kaufgelder enthielten sonach beide Klagen kein Wort. Erst bei Beantwortung derselben stellte der Verklagte die Einrede auf, daß er die sämmtlichen Ladungen auf Grund förmlicher Kaufgeschäfte **eigenthümlich** erworben und darüber bereits anderweit disponirt habe. Ueber diese streitig gebliebenen Umstände trat er Beweis an, dessen Resultat noch der richterlichen Beurtheilung unterliegt. — Daß die Anlegung eines Arrestes nur in so weit stattfindet, als die zu arrestirende Sache vorgefunden wird, versteht sich von selbst; der Richter folgt darin lediglich den Angaben und Nachweisungen des Extrahenten, ohne weitere Ermittelungen von Amtswegen anzustellen. — Daß aber die Beschlagnahme nicht gegen dritte Erwerber gerichtet werden konnte, erweist sich schon dadurch als unmöglich, daß dem Richter bei Erlassung des Arrestbefehls der Uebergang der Ladungen in die dritte Hand völlig unbekannt war. Sobald er durch die Klagebeantwortung Kenntniß davon erhielt, verfügte er die Zuziehung der angeblichen Acquirenten. Mit ihrer Genehmigung ward das arrestirte Getreide in den von den Extrahenten nachgewiesenen Lokalitäten aufgespeichert und unter Sperre genommen, demnächst, als über den Verklagten der förmliche Konkurs ausbrach, bei günstiger Konjunktur öffentlich versteigert und mit den Loosungen Spezialmassen im Gerichtsdepositorio angelegt. — Die von den Klägern bestrittenen Eigenthumsansprüche aber wurden zur besonderen Ausführung im Wege des Interventions-Prozesses verwiesen. Es ist daher die Behauptung, daß die wohlbegründeten Interventions- und Regreß-Ansprüche der letzten angeblichen Eigenthümer von dem Richter in der Arrestsache nicht respektirt und zurückgewiesen seien, durchaus wahrheitswidrig. — Die Angaben in dem Schreiben vom 8. November d. J. zerfallen sonach in sich selbst, und es wäre zu wünschen gewesen, daß der Korrespondent, bevor er mit seinem Urtheile öffentlich hervorgetreten wäre, sich wenigstens zuvor über das Sachverhältniß unterrichtet und sein eigenes nicht undeutlich durchblickendes Interesse nicht mit dem des Publikums vermengt hätte."

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Dezbr. (Privatmittheil.) In den gestrigen Abendstunden wurde eine namhafte Zahl, — wie man sagt, etwa **zehn** — derjenigen Handwerker losgegeben, die bald nach dem **Sarne'schen** Attentat, im Herbste 1840, wegen politischer Verdächti-

gungen waren eingezogen worden. Wie es heißt, dürfte die Freilassung der übrigen Gefangenen von der nämlichen Categorie zu gewärtigen sein. — Privatnachrichten aus Darmstadt zufolge, dürfte dem Landtage für den Militär-Etat ein höheres Budget vorgelegt werden, in dem, außer mehreren unumgänglichen Ausgaben für dieselben, welche die Pflichten gegen den Deutschen Bund gebieten, von Regierungswegen noch beabsichtigt werden soll, die mit gewissen Offiziersgraden verknüpften Gagen zu erhöhen. So sollen namentlich drei Hauptmanns-Klassen, anstatt der bis jetzt bestehenden zwei Klassen, errichtet, und die Inhaber dieser resp. Grade mit 1200, 1400 und 1600 Fl. besoldet werden. Seither erhielt der Hauptmann zweiter Klasse 840 und der Hauptmann erster Klasse 1200 Fl.; mehrere der Letztern bezogen jedoch noch eine Alterszulage von 200 Fl. jährlich.

München, 17. Dezember. Se. Majestät der König haben dem k. preuß. General-Major und wirkl. Geh. Rathe ꝛc. Grafen zu Stolberg-Wernigerode, das Großkreuz des k. Verdienstordens der b. Krone; dem k. preuß. Generalmajor und vortragenden Generaladjutanten Se. Maj. des Königs von Preußen ꝛc. ꝛc. v. Neumann, das Großkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael; dem k. preuß. Schloßhauptmann zu Königsberg und Dienstthuenden Kammerherrn bei Ihrer Majestät der Königin von Preußen ꝛc. ꝛc. Grafen von Dönhoff, das Commenthurkrenz des k. Verdienstordens der bayer. Krone; dem k. preuß. Oberst und Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs von Preußen ꝛc. v. Below, das Commenthurkreuz des k. Verdienstordens vom heil. Michael, und dem k. preuß. Cabinetsrathe und Mitgliede des Staatsrathes Sr. Maj. des Königs von Preußen ꝛc. Uhden, das Ritterkreuz des k. Verdienstordens der bayer. Krone verliehen.
(Münch. pol. Ztg.)

Hannover, 14. Dez. Die am 9. d. Mts. zu Hildesheim stattgefundene Bischofswahl ist bereits in diesen Blättern nach der Hildesheimer Zeitung mitgetheilt worden; inzwischen wollen wir noch Folgendes dazu bemerken. . . Nach Ableben des Herrn Bischofs Fritze war von dem Dom-Kapitel auf ordnungsmäßige Weise der Königlichen Regierung eine Liste der Wahlkandidaten vorgelegt. Dasselbe hat sich aber bei dem im Januar d. J. erfolgten Wahlakte zu einer Majorität nicht vereinigen können. Hieraus folgte eine lange Verzögerung der Sache, deren Erledigung stets wünschenswerther wurde, zumal da man den Mangel des Bischofs immer mehr fühlte. Es mußte daher erfreuen, als am 30sten v. M. dem Dom-Kapitel ein Königlicher Erlaß zugefertigt wurde, Inhalts dessen Se. Majestät Allerhöchst sich mit dem Päpstlichen Stuhle dahin geeinigt habe, daß die frühere Wahl fortgesetzt werden solle. Zugleich war Se. Excellenz der Herr Geheime Rath Graf zu Stolberg-Stolberg zum Königlichen Wahl-Kommissair ernannt, welcher schon am 1sten d. M. dem Kapitel ein dem Königlichen Erlasse entsprechendes Breve übergab, und dabei eröffnete, daß Se. Majestät der König wolle, daß das Kapitel, ohne Einwirkung Dritter, nach freier, parteiloser Ueberzeugung aus der bereits früher genehmigten Wahlliste den würdigsten zum Bischofe erwählen möge. In Folge hiervon wurde der 9te d. M. zu der Wahlhandlung bestimmt, und von dem Herrn Wahl-Kommissair, als demselben das Ergebniß, nämlich die Wahl des Herrn Dom-Kapitulars Wandt zum Bischofe, eröffnet war, die übliche Bekanntmachung, vorbehaltlich jedoch der demnächstigen Königlichen Bestätigung, gestattet.
(Hannov. Z.)

Hannover, 17. Dezember. Der Mordanfall auf den Geh. Kabinetsrath v. Lütken beschäftigt das Publikum fortwährend sehr, zumal die Motive, welche dieser That etwa zu Grunde gelegen haben. Hr. v. Lütken soll erklärt haben, daß er durchaus keine persönlichen Feinde habe, denen eine solche That irgend Schuld gegeben werden könne. Der verhaftete Klempnergeselle (s. gestr. Ztg.) befindet sich zwar noch fortwährend in Haft, soll aber die That durchaus läugnen und wird auch von einem großen Theile des Publikums für unschuldig gehalten. Das Stadtgericht der hiesigen Residenz hat als zuständiges Gericht die Criminaluntersuchung über die Frevelthat eingeleitet, und es ist von den vereinten Bemühungen sowohl dieses Gerichts als der Polizeibehörden zu erwarten, daß der Schuldige nicht unentdeckt und unbestraft bleibe. Ueber das Befinden des Geheimen Kabinetsraths v. Lütken laufen sehr widersprechende Gerüchte. Während die Einen erklären, es sei keinen Augenblick Gefahr vorhanden gewesen, behaupten Andere, die Gefahr sei auch noch jetzt nicht vorüber.

Hamburg, 18. Dezember. Für die auswärtigen Freunde und Verehrer des verewigten Fürsten Blücher von Wahlstadt wird es nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß auch in unserer Stadt, die sich der Liebe und Anhänglichkeit des Fürsten stets zu erfreuen gehabt hat, sein Andenken in unverminderter Verehrung fortlebt. Einen Beweis dafür gab die Feier des 25jährigen Bestehens des Blücher-Clubbs, welcher am 16. September 1816 hier gestiftet worden ist, und dessen Errichtung unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Hrn. Grafen von Blücher-Altona, vorgestern, als an dem Geburtstage des Fürsten, festlich begangen wurde. Die Mitglieder des Clubbs, ein Theil des diplomatischen Corps und mehrere angesehene Bürger unserer Stadt versammelten sich zu dem Zweck zu einem Festmahle in Streit's Hotel, bei welchem das Andenken des Fürsten durch Reden und Trinksprüche nicht nur, sondern auch durch eine, nicht unbedeutenden Ertrag liefernde Sammlung zu wohlthätigen Zwecken, gefeiert wurde.
(Börsenhalle.)

Luxemburg, 12. Dezbr. Ueber die Mordthat in Diekirch erfahre ich durch briefliche Mittheilung einer obrigkeitlichen Person heute Folgendes. Es war ein Festball zu Ehren des König-Großherzogs. Hr. Dürion, Bürgermeister in Diekirch, als heftiger Opponent des Zollvereins und Feind alles Deutschthums bekannt, hält eine Toastrede auf den König-Großherzog, in der auf die gegenwärtigen Verhältnisse, mit besonderer Bezugnahme auf den nichtratifizirten Vertrag vom 8. August, angespielt wird. Dr. Küborn kritisirt dieselbe scharf. Dumont, ein Beamter, ergreift mit drohender Gebehrde ein Messer, und ruft Küborn zu: Wag' das noch einmal zu wiederholen! Küborn wiederholt seine früheren Worte, worauf Dumont ihm das Messer bis ans Heft in das Herz stößt. Dies geschah nach 11 Uhr; um 1 Uhr war der tödtlich Getroffene verschieden. Zu Gunsten des Mörders, dem die Honoratioren der Stadt am andern Tage ihr Beileid bezeugten, sucht man diese schändliche That auf alle mögliche Art zu bemänteln, und noch immer das Gerücht des Messerausgleitens beim Oeffnen einer Champagnerflasche aufrecht zu erhalten; indeß läßt es sich nicht denken, daß das Erdichtete in dieser Darstellung von Bestand sein, und den ruchlosen Mörder retten wird, den wir allein seiner unglücklichen Familie wegen bedauern. — Die neuesten Nachrichten aus dem Haag und Brüssel stimmen darin überein, daß sich Belgien einem Handelsvertrage mit dem Großherzogthum immer mehr abgeneigt zeigt, und die Unterhandlungen auf die lange Bank zu schieben sucht. Belgien hat auf das bestimmteste erklärt, daß es vorher die Schelde-, Gränz-, und Schuldstreitigkeiten abgemacht wissen wolle, bevor es sich auf etwas Näheres einlassen könne. Diese Nachrichten haben große Sensation im Lande hervorgebracht, wo die Verordnung über das Franzöfiren ohnehin böses Blut macht. Man frägt mit Recht, ob denn etwa auch die Geistlichen von den Kanzeln nicht mehr deutsch predigen, und die Kinder in den Schulen nicht mehr in ihrer Muttersprache unterrichtet werden würden? Ob das vielleicht die „Nationalität" und „Moralität" befestigen solle, die man in einem Anschluß an Deutschland gefährdet zu sehen meinte, und in was denn nun eigentlich jene „für das Land ersprießlichen Interessen" zu suchen wären, von denen das Haager Kabinett gesprochen habe? Genug, in dem kurzen Zeitraum von 14 Tagen bis 3 Wochen, welchen die letzten Vorgänge einschließen, hat die Meinung für den Zollverein mehr Anhänger gewonnen, als die Kommission während ihres ganzen Aufenthaltes im Haag zu werben im Stande war, und man kann voraussetzen, daß sich das zwar noch unterdrückte Murren bald kund geben werde.
(Oberd. Z.)

Oesterreich.

Oesterreich und der Zollverein.

(Beschluß.)

2. Vortheile für Oesterreich. Wenn man so viel zur Vereinigung beibringt, wie Oesterreich, so darf man auch billig fragen, was bekommt man dafür? Der Zollverein ist glücklicherweise im Stande, auch etwas Namhaftes anzubieten. Der Markt des Zollvereins umfaßt 26 Millionen Einwohner, welcher den Oesterreichern zum Austausch ihres Gewerbfleißes und ihrer Rohstoffe geöffnet wird. Wie der Zollverein durch Oesterreich die Donau erhält, so wird Oesterreich durch ihn die Elbe für das gewerbreiche Böhmen erhalten, und jede Vermehrung des deutschen Handels in dem Orient wird auch die Vermehrung der österreichischen Rhederei, Spedition, des Frachtwesens u. s. w. zur Folge haben. Die Industrie in Oesterreich wird nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt werden, sich in das Vereinsgebiet zu verpflanzen, wie es jetzt schon der Fall ist. Denn ein Theil der böhmischen Glasfabrikation ist bereits nach Baiern übergesiedelt, und der steyersche Rohstahl wird in großer Menge in den Verein geschickt, um dort verarbeitet zu werden. Es ist dies dieselbe Erscheinung, wie man sie an der westlichen Zollgränze erfuhr, wo sich elsässische und schweizerische Fabrikanten nach Baden übersiedelten. Tritt Oesterreich dem Vereine bei, so bleibt es im vollen Besitze seiner Industrie und diese ist durch keine Zollschranken mehr von dem Vereinsmarkte ausgeschlossen. Das ist ein großer Vortheil für die österreichischen Unterthanen; die Regierung würde aber ihre Rechnung nicht weniger dabei finden, da sie der Kosten für ihre lange Zollgränze gegen den Verein größtentheils überhoben wäre, und die übrige Gränzbewachung nur verhältnißmäßig zu bestreiten hätte. Außerdem würde, bei einem zweckmäßigen Tarif, eine Vermehrung der Zolleinnahmen stattfinden und der erhöhte Wohlstand durch die Forderung der Industrie, des Handels und des Ackerbaues das Grund- und Gewerbsteuerkapital vergrößern.

Die Rücksichten, welche Oesterreich auf die verschiedenen Verhältnisse seiner Länder und seiner Staatsmonopole nehmen muß, werden wohl kein unübersteigliches Hinderniß des Beitritts darbieten. Da in Ungarn der Gestehungspreis der meisten Rohstoffe geringer ist, als in Oesterreich, so wird die Regierung mit Ungarn dem Vereine nicht beitreten können, also die Mauth zwischen Oesterreich und Ungarn bestehen bleiben, bis eine Ausgleichung der Verhältnisse stattfindet, welche durch die drängenden Ereignisse der Zeit wohl auch herbeigeführt werden kann. Weniger Schwierigkeiten scheinen Gallizien und die Lombardei zu machen, sei es, daß sie zu dem Vereine kommen, oder durch Unterschiedsabgaben mit ihm in den Verkehr treten. Was die Staatsmonopole betrifft, so bestehen sie auch in mehreren Vereinsstaaten und sind denselben durch Einfuhrverbote gesichert worden, also kein Hinderniß des Beitritts gewesen. Die verschiedene Besteuerungsweise einzelner Gegenstände ist im Zollverein durch die Ausgleichungsabgaben berücksichtigt, also auch darin die Eigenthümlichkeit jedes Staates gewahrt. Der Zollverein giebt daher durch seine Grundlagen die Mittel an die Hand, sich mit den österreichischen Interessen vollkommen und zu beiderseitiger Zufriedenheit zu verständigen.

3. Wirkung auf den Zollverein. In dreifacher Beziehung wird Oesterreichs Beitritt der Ausbildung des Zollvereins besonders förderlich sein, nämlich in Bezug auf das Publikum, auf die Organisation des Vereins und auf die noch nicht beigetretenen Staaten. Für das Publikum wie für die Regierungen ist schon die gegenseitige Werthsbestimmung der Münzen ein großer Vortheil. Die Annahme der Münzen des Vereins an allen seinen Kassen, die gegenseitige Münzprüfung der Vereinsstaaten, die feste Tarifirung der Geldsorten gewährt nicht nur eine große Erleichterung im Handel und Wandel, sondern auch vollkommene Sicherheit des conventionellen Geldwerthes und bewahrt vor unvermeidlichen Verlusten der jetzigen Willkühr beim Umwechseln der Geldsorten. Auch bei dieser Einrichtung wird der eigenthümliche Münzfuß der deutschen Staaten und das Herkommen geachtet und dennoch der Verkehr erleichtert, ja wir halten die gegenseitige Münzprüfung in finanzieller Hinsicht für einen nicht geringeren Fortschritt zur Befestigung und Ausbildung des deutschen Bundes, als die gegenseitige Militärinspektion in politischer Beziehung. Ebenso ist das gemeinsame Zollgewicht für den Handel vortheilhaft. Der Zollcentner von 50 Kilo ist eine Größe, die wir mit mehreren fremden Staaten gemein haben, wie mit Frankreich, Holland und Belgien, und die nothwendige Reduktion aller deutschen Gewichte auf dieses Zollgewicht giebt vorerst einen festen Gewichtstarif und führt wohl auch mit der Zeit zu einer weitern Uebereinstimmung. Daß aber die Organisation des Zollvereins durch den Beitritt Oesterreichs eine festere und stätigere Ausbildung erhalten müsse, kann nicht zweifelhaft sein. Oesterreich hat eine begründete und seit Jahren gepflegte Industrie, einem ungenügenden Zolltarif wird es dieselbe nicht aufopfern, daher wird eine Verbesserung des Vereinszolltarifs eine natürliche Folge sein. Denn ein Tarif, welcher einen so bedeutenden und nationalen Industriezweig, wie den der Leinwand, nicht höher schätzt, als mit 17½ Kr. für den Ctr. Leinengarn bei der Einfuhr, beweist hinlänglich die Verkehrtheit der Theorie weltbürgerlicher Handelsfreiheit, wofür man von England öffentlich gelobt, insgeheim verlacht wird. Ist aber ein genügender Tarif festgestellt, so wird man ihn nicht mehr so wankelmüthig abändern zu Gunsten fremder Staaten, die sich durch Handelsverträge den Deutschen nähern und sich von denselben ihre vorgespiegelte Zuneigung theuer bezahlen lassen. Der Zollverein mit Oesterreich ist eine Handelsmacht, die auf dem Gewicht ihrer eignen Würde ruht und bei ihren Nachbarn nicht demüthig anzuklopfen braucht. Wenn die thätigere Bewegung des Zollvereins bisher durch seine Einrichtung manchmal gehemmt wurde, so möchte Oesterreichs Beitritt auch zu der Ueberzeugung führen, daß Einstimmigkeit der Mitglieder für die organischen Grnndgesetze des Vereins nöthig, für die Besorgung der laufenden Geschäfte aber Stimmenmehrheit hinreichend und billig sei. Endlich ist auch ein schnelleres Anschließen der nordwestlichen Staaten Deutschands an den Zollverein zu erwarten, wenn Oesterreich beitritt; denn eine längere Vereinzelung würde sie schwer drücken und sie kämen in alle Nachtheile eines kleinen Landes, das mit großen, abgeschlossenen Staaten umgeben ist.

4. Wirkung in politischer Hinsicht. Wenn der Zollverein ganz Deutschland umfaßt, so ist dadurch der Zweck des Art. 19 der Bundesakte erreicht und die innere Freiheit des Handels und Verkehrs hergestellt. Denn der Bund soll nicht nur staatsrechtliche Einheit der deutschen Fürsten und freien Städte, sondern auch die Einheit der materiellen Interessen des Volkes gegen das Ausland behaupten, und erst auf dieser Grundlage wird die Militärakte der Bundesmacht nach außen den gehörigen Nachdruck geben. Eine nachhaltige Kriegsmacht muß auf dem Wohlstande des Volks beruhen, und dazu gehört Förderung der materiellen Interessen, damit die deutschen Stämme thatsächlich erfahren, welche Vortheile sie von ihrer Staatseinrichtung genießen u. mit welcher Sicherheit sie ihnen gewährt sind. Das giebt Zusammenhalt und Einigung gegen das Ausland. Mit dem Fallen der innern Zollschranken hört auch die Absperrung

und gegenseitige Entfremdung der deutschen Stämme auf, und die vermehrte Verbindung durch Dampfschifffahrt und Eisenbahnen nähert die Deutschen nicht nur einander, sondern lehrt auch das Gute eines jeden Stammes kennen und verdrängt das einseitige, hochmüthige Ueberheben des einen über den andern. Eine solche praktische Richtung der deutschen Nationalität ist der natürliche Gegensatz der hohlen Theorieen des französischen Liberalismus, denn jene Richtung geht auf Erwerben und Erhalten, dieser auf Zerstören und Auflösen.

Schon jetzt hat der Zollverein die Aufmerksamkeit fremder Staaten in hohem Grade erregt, die französische und englische Sprache haben das Wort Zollverein aufgenommen, und die Diplomaten Frankreichs, Englands, Nordamerika's und Hollands mögen öfter im Falle sein, vom Zollverein zu reden und zu schreiben, als vom deutschen Bunde, wahrlich nicht aus Höflichkeit gegen uns, sondern aus Nothwendigkeit. Daraus sehen wir, wo der Schwerpunkt heutiges Tages liegt, und darum sollten wir trachten, dieses Gewicht durch den Beitritt Oesterreichs und der nordwestlichen deutschen Staaten so zu vermehren, daß es keiner fremden Macht mehr möglich ist, es aus seinen Angeln zu heben. Der Zollverein hat in neuester Zeit, mild ausgedrückt, mancherlei Unannehmlichkeiten vom Auslande erfahren, von der russischen Zollsperre an bis zu den holländischen Maßregeln, und ist in seinen Unterhandlungen mit dem Auslande übervortheilt worden, ohne sich stark genug zu zeigen, durch Gegenmaßregeln die Unbill abzuwehren. Vereint mit Oesterreich würde es anders lauten, und das Ausland, welches jetzt den Zollverein nur noch als einen Theil Deutschlands betrachten muß, dessen passive Widersetzlichkeit es fürchtet, würde auf die thätigen Repressalien des ganzen deutschen Zollvereins größere Rücksicht nehmen. Denn das ist es eben, was so viele Freunde des Zollvereins betrübt und ärgert, daß er dem Auslande gegenüber scheinbar schwach auftritt, was freilich daher kommt, daß er vielfach nur als eine finanzielle Anstalt betrachtet und geleitet wird, während er zugleich eine politische Kraft ist, deren Wirkung man nicht unterdrücken sollte, weil ihr Verlust unersetzlich wäre. Mit dem Eintritt aller deutschen Staaten in den Zollverein würde aber dessen politische Bedeutung gehandhabt werden und die engen und einseitigen Rücksichten dadurch in ihre gehörigen Schranken zurücktreten. Es ist an der Zeit, die Sache in Deutschland ernstlich zu überlegen, denn wir haben nicht weniger Grund dazu, als England, welches neulich eine Staatskommission niedergesetzt hat, um die Verhältnisse des Handels der Nation zu untersuchen, bei welcher Arbeit die Beziehung auf den deutschen Zollverein gewiß nicht außer Acht bleibt.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Dec. Dem 14ten Bande unsers Reichs-Gesetzbuches ist jetzt als Ergänzungs-Artikel nachstehende feste Bestimmung über den Aufenthalt der Ausländer in Rußland angeschlossen worden: den Ausländern werden Aufenthalts-Scheine im Innern des Reichs oder auf Reisen aus einem Gouvernement in das andere, auf Stempelbogen zu 15 Kopeken Silber an Werth, und nur auf ein Jahr gültig, ertheilt; nach Ablauf dieser Frist müssen sie erneuert werden. Kein Russe, welches Standes oder Ranges er auch sei, soll einen Ausländer oder Ausländerin mit einem abgelaufenen Passe halten dürfen: im Uebertretungsfalle erlegt er für jeden Tag die Strafe von zwei Banco-Rubeln, welche Strafgelder zum Wohl der Collegien allgemeiner Fürsorge zu verwenden sind. — Die häusliche Erziehung im ganzen Umfange des russischen Kaiserstaats steht bekanntlich seit dem im Jahre 1834 höchstsanktionirten Reglement, unter der unmittelbaren Jurisdiktion des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts. Ohne zu dieser Befähigung mit einem Certificat vom gedachten Ministerium versehen, darf sich Niemand dem Jugend-Unterrichte widmen. Nach dem letzten Jahrsbericht des Ministers zählte man zu Anfang dieses Jahres im ganzen Reiche: 14 Hauserzieher (Gouverneure), 77 Hauslehrer und 149 Hauslehrerinnen (Gouvernanten). Unter diesen 240 Individuen befinden sich 46 Ausländer und 13 Ausländerinnen. Von Individuen, welche sich vor Erscheinung des gedachten Reglements der Jugend-Erziehung widmeten, sind diesem Fache gegenwärtig noch, mit dazu berechtigten Certficaten versehen, verblieben; 166 Privatlehrer, 160 Privatlehrerinnen. Nächstdem beschäftigen sich noch mit dem ersten Elementarunterricht 333 männliche und 348 weibliche Individuen. Man zählt also gegenwärtig im ganzen Kaiserstaate 1279 Personen, welche sich ausschließlich dem Privat-Lehrfache widmen. Die hiesige Residenz zählt in diesem Augenblicke 6 männliche und 27 weibliche Privat-Pensionen, 46 Elementar-Schulen für die Jugend beiderlei Geschlechter. Es bestehen hier also überhaupt 79 Privat-Lehranstalten.

Am 18ten v. Mts. hat ein Schneesturm in Woronetz fast alle Häuser abgedeckt und eine Menge Bauten in Holz ganz umgestürzt. Der Schaden mag sich auf 70,000 Rubel Silber belaufen. — Im Oktober ist vom Tauschhof in Orenburg eine Karavane von 709 Kameelen mit Waaren zum Werthe von 104,303 Rubel Silber nach Chiva abgegangen. — Der Kanal von Kronstadt ist jetzt nach allen Seiten hin vom Eise frei.

Großbritannien.

London, 15. Dezbr. Es ist nun, wie aus den ministeriellen Blättern hervorgeht, fest beschlossen, daß die Taufe Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales zu Windsor stattfinden soll, und aus den Anordnungen, welche theilweise schon im Gange sind, schließt man, daß diese feierliche Handlung in der St. Georgen-Kapelle mit großer Pracht werde begangen werden. Der Tag der Taufe ist von Ihrer Majestät noch nicht bestimmt worden; für das Wahrscheinlichste hält man, daß die Königin dazu den 10. Februar wählen werde, als den Jahrestag ihrer Vermählung. Gestern früh wurde die St. Georgen-Kapelle von dem Palast-Inspektor, Herrn Saunders, in Begleitung des Dr. Reid, der die Lüftung und Erleuchtung des Unterhauses eingerichtet hat, genau untersucht, um zu ermitteln, wie sich der ganze innere Raum dieses ausgedehnten Gebäudes für die Zeit der Dauer der Taufhandlung durch erwärmte Luft am besten heizen lasse. Am Sonnabend war auch der Ober-Kammerherr, Graf Delawarr, einige Zeit in der Kapelle und traf verschiedene Anordnungen in Bezug auf die Ceremonie. Vom Schloß aus soll eine bedeckte Platform nach der Kapelle hinübergeführt werden, auf welcher der Zug zur Taufe sich bewegen wird. Man glaubt, daß sämmtliche Englische Ritter des Hosenband-Ordens in ihren Roben, die Militär-Ritter von Windsor und die verschiedenen Beamten des Ordens bei der Ceremonie zugegen sein werden. Am Abend des Tauftages wird ein großes Bankett von mehr als 150 Gedecken für die hohen Gäste Ihrer Majestät in der St. Georgen-Halle stattfinden. Ein prächtiger Teppich ist zu dieser Feierlichkeit für die Halle bestellt worden; er wird mit verschiedenen, zu den Verzierungen jenes großen Saales passenden und auf den Hosenband-Orden bezüglichen heraldischen Emblemen und Devisen durchwirkt sein und in der Mitte eine schöne Darstellung des Kampfes des heiligen Georg's mit dem Drachen enthalten. Um sämmtlichen Gästen Ihrer Majestät bei dieser Gelegenheit bequeme Wohnung während ihres Aufenthalts in Windsor darzubieten, wird Frogmore-Lodge ganz für deren Gebrauch eingerichtet werden, und es sind bereits die nöthigen Bestellungen für die in dieser Hinsicht zu treffenden Anstalten bei verschiedenen Gewerken gemacht worden. Auch ein großes, der Krone gehörendes Haus auf Castle-Hill, das jetzt gerade leer steht und kürzlich vom Oberst Millman bewohnt wurde, soll für die Königl. Gäste in Bereitschaft gesetzt werden.

Der Pariser Correspondent der Times will erfahren haben, daß die Britische Regierung dem Regenten von Spanien mitgetheilt habe, sie werde erstens nicht nur keine bewaffnete Intervention in Spanien, sondern selbst nicht eine Zusammenziehung bedeutender Streitkräfte an der Pyrenäengrenze dulden, zweitens sich keinem Plan hinsichtlich der Vermählung der Königin Isabella II. widersetzen, sobald der erkorne Gemahl nur ein anderer als ein Französischer Prinz sei, und drittens, an keinem Europäischen Kongresse über die Spanischen Angelegenheiten theilnehmen und sich allen Zwangsmaßregeln oder anderen Beschlüssen widersetzen, welche von einer solchen, etwa ohne Zuthun Englands zusammentretenden Versammlung gegen die Rechte und Würde Spaniens, als freier, unabhängiger Nation, gefaßt werden möchten.

Es wird berichtet, daß die verwittwete Königin abermals 3000 Pfd. St. zu dem Bau einer protestantischen Kirche auf Malta hergegeben habe.

Frankreich.

Paris, 15. Decbr. Nach der Zeit des Postabganges stellte sich gestern (vergl. die gestr. Bresl. Ztg.) vor dem Pairshofe noch klar heraus, daß Dufour und dessen Vertheidiger Herr Cremieux, dem Quenisset zurief: „Wie kann man so lügen!" in der That diesen Vorwurf verdienten. In Folge der von Dufour eingeschriebenen Adresse wurde ein Tischler als Zeuge verhört, bei dem Dufour gearbeitet und der ihn nicht bloß aufs bestimmteste wiedererkännte, sondern auch den Angeklagten Jarrasse als Denjenigen bezeichnete, durch welchen Dufour bei ihm eingeführt worden sei. Dies hatte Jarrasse bisher verschwiegen, und Dufour hatte ausdrücklich jede Bekanntschaft mit Jarrasse abgeläugnet. Jetzt sahen sich Beide zum Eingeständnisse genöthigt, und heute erklärten außerdem beeidigte Sachverständige, daß Dufour die Adresse in die Brieftaschen geschrieben habe. Eine von diesen Brieftaschen, die jetzt als sein Eigenthum erwiesen ist, wurde aber mit Patronenpacketen in einem Hofe gefunden, wohin sich gleich nach dem Attentat ein Mann geflüchtet, den mehrere Zeugen schon früher als Dufour ähnlich bezeichnet hatten, ohne jedoch die Identität versichern zu wollen. Demgemäß ist jetzt Dufour als Hauptbetheiligter überwiesen, und der Staats-Anwalt trug deßhalb heute in seiner Replik auf die Vertheidigungsreden auch vorzugsweise auf dessen, so wie auf Hrn. Dupoty's Verurtheilung an, während er dem Pairshof anheim stellte, bei den übrigen Angeklagten ihre Jugend und die angewendete Verführung zu berücksichtigen. Der Staatsanwalt schloß seine Rede mit den Worten, daß man sehr Unrecht habe, bei dieser Anklage an Lambardemont und Jeffries zu erinnern. „Leben wir denn in einer Epoche der Verfolgung? rief er aus. Wir leben vielmehr in einer Zeit, wo der größte Muth dazu gehört, als Beamter seine Pflicht zu erfüllen, und wenn hier an Jemand erinnert werden sollte, so hätte man den Kanzler Molé nennen müssen." Nach dieser Rede wurde Dufour, der sich als unpäßlich entfernt hatte, wieder vorgeführt und von neuem zum Geständniß ermahnt, worauf er seine Identität zugab, aber weitere Aussagen verweigerte, weil er, wie er sagte, als „Ehrenmann" sterben wolle. Zur Zeit des Postschlusses nahm Hr. Ledru-Rollin zum zweiten Mal für Herrn Dupoty das Wort.

* Paris, 16. Dezbr. (Privatmitth.) Nach den vorgestrigen Aussagen des Maschinenschmiedgesellen Cornélion und Tischlers Duport, welche mit unleugbarer Gewißheit herausstellten, daß Dufour dasselbe Individuum ist, welches sich nach dem Attentate in das Haus des Piaget geflüchtet, dort Patronen und ein Notenbüchel liegen lassen, worin die Adresse des Cornelien von der Hand Dufour's aufgezeichnet war; nach der Herstellung dieser Identität, war auch der geringste Zweifel oder Einwurf unmöglich, daß derselbe Dufour nicht auch identisch mit dem Individuum sei, das die Aussagen Quenisset's und Boucheron's nicht nur als ihren Mitschuldigen, sondern als den Leiter der geheimen Gesellschaften, worin sie eingeweiht waren, als Haupt des Komplots, das in den Kneipen des Colombière und der Frau Poilreux geschmiedet und des Attentats, das in der Schenke Colombièr's am Morgen des 13. Septbr. beschlossen wurde, angegeben hatten. Dufour erkannte auch so sehr das Gewicht jener (unbeeideten) Zeugenaussagen, daß er an dem Erfolg seines mit so vieler Schlauheit als Geistesgegenwart bisher durchgeführten Systems verzweifelte und der unabwendbaren Gefahr, worin er schwebte, durch einen Selbstmord zu entgehen versuchte. Am Abend nach dem Verhör verschlang er auf einmal den ganzen Vorrath seiner Schnupftabacksdose; allein sein Gefangenwärter gewahrte noch zur Zeit den Zustand, worin er durch dieses verzweifelte Mittel gerieth, und die schnelle Hülfe der herbeigerufenen Aerzte vereitelten den Plan des Unglücklichen. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung wurde der Kranke in den Gerichtssaal getragen, hatte aber nicht Kraft genug, um den fortgesetzten Debatten beizuwohnen, weßwegen er abgeführt wurde und worauf mit seiner und seines Vertheidigers Eiwilligung die Verhandlungen ihren Fortgang nahmen. Die Sachverständigen, welche über die Identität der Schriftzüge der von Dufour's Hand ins Notenbüchel des Cornélion geschriebenen Adresse mit den Schriftzügen des an seine Schwester geschriebenen Briefes, wie mit denen seiner Unterschrift unter das erste Verhör und mit denen, der ihm von Staatsanwalt dictirten Adresse sich auszusprechen hatten, erklärten sich dahin, daß die Schriftzüge des Briefes an die Schwester des Angeklagten und der dictirten Adresse sichtbar erzwungen und verstellt sind, nichts destoweniger eine unverkennbare Verwandtschaft mit der Schrift der im Notenbüchel aufgezeichneten Adresse verrathen; das Letztere ferner volkommen identisch mit der Unterschrift des Angeklagten unter das erste Verhör ist. Nach dieser Erklärung erhielt der Staatsanwald das Wort zur Replik, worin Herr Hobart sein erstes Requisitorium doch mit lobenswerther Kürze wiederholte, und sich überdies bemühte, mehrere Einwürfe der Vertheidiger Ledru-Rollin und Aremieux gegen das Requisitorium zu bekämpfen; Hierauf wurde Dufour wieder eingeführt, der Kanzler theilte ihm die von den Sachverständigen abgelegte Erklärung mit und der Angeklagte konnte nun nicht mehr umhin, sich für schuldig anzuerkennen; doch waren alle Versuche des Kanzlers, ihn zu ferneren Enthüllungen oder zu genaueren Bestimmungen, worin keine Mitschuld bestehe, zu vermögen, vergebens. Nach diesen vergeblichen Versuchen replicirten die Advokaten Ledrü-Rollin und Cremieux; die Vertheidiger der übrigen Angeklagten verzichteten theils gänzlich auf das Wort oder beschränkten sich auf kurze Bemerkungen. Zum Schlusse hielten Quenisset und Dupoty eine kurze Rede. Ersterer nahm die Nachsicht und die Gnade des Pairshofes in Anspruch und verlangte, daß derselbe sein ganzes Leben beurtheile und berücksichtige, daß er zu seinem Verbrechen nicht nur verleitet, sondern dazu hingetrieben, gewissermaßen moralisch gezwungen wurde; er wiederholte überdieß, daß er gegen seine Mitschuldigen nur die Wahrheit gesagt habe. Herr Dupoty protestirte mit gleich vieler Würde als Ruhe gegen die Anklage, die in ihm die Presse treffen, einschüchtern und vernichten wolle, ein Zweck, den man auf diesem Wege nicht erreichen werde. Nachdem er den unabhängigen Blättern für die Beweise ihrer Sympathie gedankt, schließt er mit den Worten: „Herren Pairs, ich erwarte als ein redlicher Mann ihren Ausspruch ohne Unruhe. Wenn Sie mich verurtheilen werden, werde ich mich deswegen nicht für geschlagen halten; wenn Sie mich der Freiheit wiedergeben, werde ich mich nicht deswegen als Sieger hinstellen. Und nun sei es mir, ehe ich ende, erlaubt, der öffentlichen Meinung für den Beistand, den sie mir geleistet, zu danken." Die übrigen Angeklagten verzichteten aufs Wort und ein abermaliger Versuch des Präsidenten, Dufour zu Geständnissen über

seine Mitschuldigen zu bewegen, blieb, wie die früheren, ohne Erfolg. Hiermit schloß die Gerichtsverhandlung und der Hof beginnt heute die Berathungen, die wenigstens 3—4 Tage dauern werden, so daß das Urtheil wohl nicht eher als Anfangs kommender Woche oder im Laufe derselben zu erwarten ist.

Spanien.

Madrid, 8. Dez. Die Umgegend der Hauptstadt wird durch zahlreiche Räuberbanden gegenwärtig sehr unsicher gemacht. Gestern wurde die Pariser Fahrpost in einer Entfernung von einigen Minuten von Madrid ausgeplündert. Die Reisenden waren genöthigt, fast ganz entkleidet nach Madrid zurückzukehren. — Aehnliche Scenen tragen sich fast täglich in den Umgegenden von Saragossa, Sevilla und in der Sierra Morena zu.

Portugal.

Lissabon, 7. Dezbr. Die Britische Regierung hat der Spanischen durch ihren Gesandten in Madrid anzeigen lassen, daß sie jeden Eingriff in Portugals Unabhängigkeit kräftig zurückweisen werde. Durch eine Note Lord Aberdeen's an den hiesigen Britischen Gesandten ist dieser beauftragt worden, der Portugiesischen Regierung hiervon Mittheilungen zu machen. Man will jene Anzeige aus gewissen Gerüchten erklären, denen zufolge die Spanische Regierung den neuerdings entdeckten unionistischen Bestrebungen auf der Halbinsel nicht ganz fremd geblieben wäre. Diese Bestrebungen sind hauptsächlich durch die Mittheilungen von Lissaboner Korrespondenten Londoner Blätter aufgedeckt worden und sollen den Zweck gehabt haben, Donna Maria zur Abdankung zu zwingen, eine Regentschaft unter Bomfim oder Saldanha zu ernennen und dann die Union Spanien's und Portugals durch die Vermählung des Thronerben von Portugal, der übrigens erst vier Jahr alt ist, mit Donna Isabella zu sichern. Daß das Gerücht von dem Bestehen einer Verschwörung zu diesem Zwecke in ganz Lissabon verbreitet gewesen sei, behauptet der Correo Portuguez, ein neues ministerielles Blatt, dem zufolge sich Herr Manuel Passo schon öffentlich ganz entschieden für eine Vereinigung Spaniens und Portugals ausgesprochen haben soll. — Der neue Oesterreichische Gesandte am Portugiesischen Hofe, Baron Marschall, ist in Lissabon angekommen.

Niederlande.

Haag, 14. Dezbr. Die Unterhandlungen, welche mit Belgien angeknüpft worden, um einen Handelsvertrag zwischen diesem und dem Großherzogthum Luxemburg zu Stande zu bringen, scheinen den gewünschten Fortgang nicht nehmen zu wollen, da Belgien auf eine solche Verbindung wenig Gewicht legen will. Wenn nun auch die Uebereinkunft vom 31. Dezember 1840, wodurch das Großherzogthum seine Gewerberzeugnisse frei in Limburg und die Niederlande einzuführen berechtigt ist, mit dem Ablauf dieses Jahres, aus nothwendiger Rücksicht auf die tief darnieder liegende Industrie Limburgs, aufgehoben werden sollte, so befindet sich Luxemburg in völliger Abgeschlossenheit, und der Unverstand einiger antinationalen Wortführer, die der blinden Leidenschaft das Volkswohl aufzuopfern kein Bedenken getragen haben, würde dann durch die unausbleibliche Stockung und Selbsterstickung aller Betriebsamkeit im Großherzogthum in das grellste Licht treten. Die Aussicht auf das Eintreten eines so traurigen Zustandes nährt übrigens die Erwartung, daß der Anschluß des Großherzogthums an den deutschen Zollverein in nicht allzuferner Zeit dennoch stattfinden wird.

(Rhein- u. Mosel-Z.)

Amsterdam, 14. Dez. Man versichert, daß der Graf von Nassau in Folge der letzten Anwesenheit in Holland uud als Erwiederung darauf, daß man seinen Aufenthalt im Haag nicht wünschte, sein Testament geändert habe. (L. Z.)

Die Handels-Kammer in Mastricht hat eine Adresse an den König Großherzog gerichtet, um diesen zu bitten, daß er den für dieses Jahr gültigen Handels-Vertrag zwischen Luxemburg und Holland nach Ablauf desselben nicht verlängern möge, weil Limburg durch die darin für Luxemburg gewährten Begünstigungen in Nachtheile gerathe.

Belgien.

Brüssel, 14. Dezbr. Bei Gelegenheit der gestrigen Verhandlungen über das Budget des auswärtigen Departements kam man in der Repräsentanten-Kammer auf die Nothwendigkeit, einen Handels-Vertrag mit Spanien abzuschließen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten versicherte, daß zu diesem Behufe bereits ein Belgischer Diplomat abgesandt worden, mit welchem in Madrid eine zu diesem Behufe ernannte Kommission unterhandelt habe. Auch die kommerziellen Unterhandlungen mit Frankreich würden fortgesetzt und hoffentlich zu einem günstigen Erfolge führen. Das Budget wurde mit 67 gegen 1 Stimme bewilligt, eben so wie in der heutigen Sitzung das Budget für die Marine mit 64 gegen 4 Stimmen,

Italien.

Rom, 9. Dezember. Ueber die kirchliche Uebereinkunft des heil. Stuhls mit Portugal erfährt man Folgendes. Drei Bischöfe, der Bischof von Braganza, Mons. da Silva Rebello, der Bischof von Elvas, Mons. Buana Morte, und der Bischof von Angra auf der Insel Terceira, Dom Stefano di Gesu e Maria, welche noch unter Dom Miguel consecrirt wurden, sind von der Regierung der Königin anerkannt. Die von diesen Prälaten an die Päpstliche Dateria eingesendeten Dispensgesuche sollen von derselben direct an sie beantwortet werden. Hingegen sollen alle andern Gesuche dieser Art durch den jedesmaligen Nuntius in Lissabon, gegenwärtig Mons. Capaccini, der als päpstlicher Internuntius und Delegat dort erscheint, beförd'ert werden. Die Diöcesen, von welchen die Bischöfe abwesend sind, werden durch Vicare verwaltet und die unbesetzten Bischofssitze so bald als möglich durch beiden Theilen angenehme Männer besetzt. — Der König von Neapel hat die beiden hier weilenden Infanten von Spanien auf das freundlichste einladen lassen nach seiner Hauptstadt zu kommen, wohin sie, wie man vernimmt, schon nächste Woche abgehen werden, um erst zur heiligen Osterwoche hierher zurückzukehren. — Das Haupt der Verschwornen in Aquila, der Baron Ciambello, Syndicus jener Stadt, der seit der Entdeckung des Complots flüchtig im Lande umherirrte, ist von der Polizei in Civitavecchia in dem Augenblick verhaftet worden, als er sich auf einem Dampfboote nach Frankreich einschiffen wollte.

(A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Das Phorolyt.

Die fröhlichsten Werklein der Kunst für die häusliche Augenlust der Jugend entwickeln sich bei uns billig im Winter, wo draußen auf der entwaldeten, hügellosen Ebene auch nicht einmal der wiegende Halm," wirbelndes Laub, noch das bunte Insekt die reizende Poesie der Farben und Lichter, und der freien Bewegung der Natur mehr nähren. Und unter den ergötzenden Gaben, welche die tröstende Kunst dafür in die Zimmer schickt, zeichnet das Phorolyt deshalb sich aus, weil es „lebende Bilder" vor's überraschte Auge stellt. So lieb ist auch der Schein freier Bewegung, (zum Spiele der Formen und Farben) daß man selbst manchen Erwachsenen ein Stündchen Stillleben vor der schwarzen Drehscheibe zubringen sieht, die vor einem Jahre zuerst in's Land ausgefahren ist. Eine schätzbare Bereicherung der Formen und des Zeitvertreibes sind die Bilder der diesjährigen Ausgabe, unter welchen mehre eine höchst gelungene Folge von Bewegungen anmuthig vor's Auge führen. Uebrigens ist nicht zu verschweigen, daß, angeregt durch die Ideen des Hrn. Professors Purkinje, bereits mehre Zeichner und auch eine Zahl zeichenlustiger Knaben seitdem sich mit dem succedirenden Momenten der lebendigen Bewegungen beobachtend beschäftigen, und so wird wohl allmählig die Phorographie, zu der Hr. v. Kornatzki so hübsche Beiträge lieferte, größere Verbreitung und noch mehr Anhänglichkeit für die feine Konstruktion ihrer Darstellungen gewinnen. Unter den reich ausgelegten Vorräthen schöner Verlagssachen bei Hirt werden die Beschauer auch das Phorolyt finden, und aus dem Prospektus die näheren Umstände und Zwecke ersehen, wenn diese ihnen noch nicht bekannt sein sollten. Dem Subskriptions-Unternehmen ist bester Fortgang zu wünschen. Dr. M.

Witterungs-Beschaffenheit im Monat November 1841.

Nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau angestellten Beobachtungen.

Nur im ersten Drittel des Monats stellte sich meist heiterer Himmel ein, sonst herrschte unausgesetzt trübes Wetter, verbunden mit häufigen Niederschlägen. Außer einem ganz wolkenfreien Tage wurden sechs halbheitere gezählt. Regen fiel am 10., 11., 12., 13., 15., 18., 20., 22., 23., 24., 25. und 29. und Schnee am 18., 20., 26. und 28. Am 2., 3. und 26 wurde Nebel bemerkt. Der Regenmesser ergab nur 9,20 Pariser Linien.

Der Barometerstand war im Beginn des Monats sehr hoch, in der Mitte desselben sehr niedrig und gegen das Ende kaum mittelhoch. Das Maximum desselben wurde am 6. mit 28 Z. 3,11 L. beobachtet, das Minimum von 26 Z. 10,33 L. am 15.; beide Extreme haben 27 Z. 6,72 L., sämmtliche Stände des Monats 27 Z. 7,90 L. zum Mittel. Von den 24stündlichen Variationen sind zu erwähnen:

vom	zum	Variation	
12.	13.	— 5,15	Linien.
14.	15.	— 5,30	
16.	17.	+ 4,93	
17.	18.	— 4,35	
18.	19.	+ 7,13	
28.	29.	— 3,79	

Die Temperatur war während des ganzen Monats der Jahreszeit angemessen gleichförmig, und betrug im Mittel + 3,63°. Der höchste Thermometerstand von + 10,0° erfolgte am 9., der niedrigste von — 1,6° am 18. November; nach diesen beiden Angaben waren + 4,2° das Mittel. Am bedeutendsten von den 24stündlichen Veränderungen waren folgende:

vom	zum	Veränderung	
9.	10.	— 3,8	Grad.
20.	21.	+ 5,8	
23.	24.	— 5,2	
29.	30.	+ 6,4	

Die Windrichtung war hauptsächlich SW. und SO Die Windstärke hatte das bedeutende Mittel von 23,7°; sie erreichte ihr Maximum von 90° am 10. und 19. und war gleich 0° am 3., 6. und 7. November.

Aus dem Psychrometerstande ergab sich als mittlere Dunstsättigung 0,903, als Maximum 1,000 an vier Tagen und als Minimum 0,514 am 9. November.

Im Allgemeinen zeichnete sich der verflossene Monat durch trüben Himmel, sehr veränderlichen Barometerstand, gleichförmige Temperatur, bedeutende Heftigkeit des Windes und hohe Dunstsättigung, verbunden mit häufigen, aber geringfügigen Niederschlägen aus.

Breslau, den 10. December 1841.

* Fortsetzung der Nachrichten über die Belagerung von Neisse.

(S. Nr. 292.)

Der Lieutenant Stenzner ward auf der Stelle dabei getödtet, ein Feuerwerker verlor beide Arme, Lieutenant Krüger, mehre gemeine Artilleristen und Infanteristen wurden tödtlich verwundet und die davor gespannten Pferde zerrissen. Durch das Zerplatzen einer ähnlichen Kugel wurden zwei Frauenzimmer beschädigt. Schon war der 16. April mit blutigen Zügen in die Jahrbücher der Neisser Geschichte geschrieben, und doch war des Jammers, der Schrecken und des Elends, die es mit sich führte, noch kein Ende. Denn schrecklicher als der Morgen sollte der Abend dieses Tages vorübergehn. Durch eine Bombe oder Granate entzündet, gerieth das Magazin am Gymnasium in Brand. Unglücklicherweise war es verschlossen; auch fehlte es an Wasser und das fortwährende Bombardement hinderte jede anderweitige Vorkehrung zur Rettung desselben — kurz, mit jeder Minute vermehrte sich die furchtbare Flammengewalt. Sie ergriffen das ganze Jesuiten-Collegium und leckten zu beiden Seiten längs des Daches hin; sie verbreiteten sich bis an die anstoßende Kirche und in die Thürme dieses Prachtgebäudes. Bis zu den obersten Zinnen glühten dieselben und erleuchteten — ein furchtbar-schöner Anblick! — die ganze Stadt und die umliegende Gegend. Nach einigen bangen Stunden fielen die ausgebrannten Thurmspitzen flammend und sprühend auf den Jesuiterplatz herab. So verlor an diesem unglücklichen 16. April die Stadt mehre ihrer Bewohner und eins ihrer schönsten Gebäude; denn auch das Dach der Kirche und die prächtige Orgel wurden in Asche gelegt; kaum erhielt sich noch das stark beschädigte Kirchengewölbe. Das vorhin erwähnte Magazin wurde den Armen Preis gegeben, da seine Rettung nicht möglich war. Es enthielt größtentheils Kaffee- und Buttervorräthe. —

Nicht blos der Feind und die Flammen bedrohten das unglückliche Neisse, sondern auch der Tod forderte in diesen Schreckenstagen mehrere Opfer, und die Zahl der Gestorbenen war größer als sonst. Man begrub die Todten bis jetzt auf den Jerusalemer Kirchhof in der Friedrichstadt, doch von heut an wurden sie bei der Pfarrkirche beigesetzt, weil man sich nicht mehr in die Friedrichstadt wagen konnte. —

Was man schon in Breslau wahrgenommen: daß der Feind während eines entstandenen Feuers zu schießen aufhöre, bestätigte sich auch hier. Doch am 17ten April begann das Bombardement von Neuem. An diesem Tage riß eine Kugel einem zum Fenster hinausblikkenden Soldaten den Kopf weg. Gegen Abend erschallte wiederum der Feuerruf, während noch die gestrigen Flammen im Innern der Kirche wütheten. Auch am 18ten hörte das Beschießen der Stadt nicht auf, so daß sich die Bürger versammelten und den Gouverneur um die Uebergabe der Stadt baten. Doch sie wurden abgewiesen und mit der Hoffnung eines nahen Entsatzes getröstet. Heut fielen Bomben von 280 Pfund Schwere in die Stadt. — Am 19. April schneete es bedeutend, und da bald darauf eine für die Belagerer sehr ungünstige Witterung eintrat, so wurde mit dem Bombardement einigermaßen innegehalten. Am 20sten April erschien ein Parlamentair und verlangte die Uebergabe der Festung; doch vergebens. Eine ernstlichere Betreibung der Belagerungs-Arbeiten war die Folge dieser Verweigerung; doch fand das Schießen bis zum Ende dieses Monats gewöhnlich nur des Morgens u. Abends

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 300 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 23. December 1841.

(Fortsetzung.)

statt, allein niemals zu einer bestimmten Stunde. Am 22sten begann das Schießen Nachmittags und dauerte die Nacht hindurch. Die Luft war kalt und es lag ein tiefer Schnee, was um so unangenehmer sich für diejenigen zeigte, deren Häuser schon bedeutend beschädigt waren. Eine am 24sten in die Pfarrkirche gefallene Bombe richtete entsetzlichen Schaden an. Am 25. wurde durch eine zerspringende Kugel dem Cantor Rösler die linke Hand weggerissen. Am meisten ward heut die Pfarrkirche beschädigt. Noch fürchterlicher wüthete am 26. u. 27. das feindliche Geschütz. Am 26. schlug eine Bombe beim Schornsteinfegermeister Wagner durch ein Gewölbe, worin er sich mit noch drei anderen Personen befand; alle wurden beschädigt, und die Dienstmagd starb an den Wunden. Dem Artillerie-Officier Hoffmann riß eine Kugel den Kopf weg. In der Nacht zum 27sten brannte die Feldbäckerei in der Friedrichstadt und mit ihr der ganze Heu- und Strohvorrath aus der Mährengasse ab. Eine Bombe schlug bei einem Fleischer auf der Zollstraße durch das mit Ziegeln versetzte Fenster eines Gewölbes, worin er sich mit seiner Familie befand. In der Angst konnte man die Thür nicht finden. Sechs Personen wurden verwundet, vier davon sind gestorben. Die Pfarrkirche war schon längst und besonders am 28. die Zielscheibe der Belagerer; heut platzten 6 Bomben in ihrer Nähe. Den Tag über und die folgende Nacht war es ziemlich ruhig. —

Die unaufhörliche Anstrengung des Militairs, der Mangel an Schlaf und eine Menze anderer Drangsale gaben zu einer stillen Unzufriedenheit immer mehr Veranlassung. Mehre versuchten zu entkommen. Am 28. wurden zwei derselben wieder zurückgebracht, von denen Einer Pardon erhielt, der Andere aber am folgenden Tage erschossen wurde. Eine Bombe schlug an diesem Tage in den Keller des Feilhauerschen Hauses. Nachmittags wurde ein Heu- und Stroh-Magazin auf ähnliche Weise entzündet. Am 30. ging im Hause des Herrn Speer und bald darauf auch in einem anderen auf der Zollstraße ein Feuer auf. Eine Kugel zerschmetterte einem Schuhmacher ein Bein und einen Arm und tödtete sein Kind. —

Die Nacht zum 1. Mai war unstreitig die merkwürdigste in der Geschichte der diesmaligen Belagerung von Neisse. Ein ansehnliches feindliches Corps überfiel plötzlich in der Dunkelheit der Nacht die Besatzung eines wichtigen Aussenwerks der Festung, das Blockhaus. Die wachhabenden Officiere desselben sollten, wie man sagt, sich während der Zeit in dem benachbarten fürstlichen Garten befunden haben. Die wackeren Soldaten vertheidigten sich eine Zeit lang, so gut sie konnten, wurden aber zum Theil niedergehauen, größtentheils aber gefangen genommen. Der Feind zerstörte darauf die Batterie und vernagelte die Kanonen. Die Friedrichstädtische Garnison eilte zwar herbei und vertrieb den Feind, doch war demungeachtet der Verlust auf preußischer Seite nicht unbeträchtlich. Die Festung verlor dabei, nicht sowohl einen Theil ihrer Besatzung und die unbrauchbar gewordenen Kanonen, sondern einen wichtigen Vertheidigungsplatz selbst, der dabei zerstört worden war. Bei dieser Gelegenheit brannten die Johannismühle und der fürstliche Garten ab. Das Blockhaus war so zerstört worden, daß es nicht wieder besetzt werden konnte. — Indeß sollten die hart bedrängten Bewohner von Neisse noch einen Monat hindurch die entsetzlichen Schrecken einer Belagerung erdulden — und sie ertrugen sie auch mit einer bewundernswerthen Fassung und Ergebenheit in ihr Schicksal, und mit einer seltenen Anhänglichkeit an ihren König. Zu den Leiden des Krieges gesellten sich nun auch der Mangel und eine täglich überhandnehmende Theurung der unentbehrlichsten Lebensmittel. Mehl, Butter und selbst Brot konnte der Arme und selbst der schon minder Begüterte nicht mehr bezahlen, und doch war der Gipfel der Entbehrungen noch nicht erstiegen. — Die Operationen der Belagerung gingen währenddessen ununterbrochen fort. Schon am 1. Mai schoß man wieder sehr heftig in die Stadt, und am 2. wurde ein Seiler durch eine Bombe getödtet. Man befürchtete am 3., bei Wahrnehmung einer größeren Menge von Truppen, die sich der Festung näherten, einen Sturm, und hielt es daher für nothwendig, heut und die folgenden Tage hindurch das sämmtliche Militär auf die Wälle zu befehligen. Hier rasteten nun die ohnehin Erschöpften Tag und Nacht bei einer sehr ungünstigen Witterung und erwarteten resignirt ihres traurigen Schicksals baldigen Ausgang. Diese größere Wachsamkeit entging indeß dem Feinde nicht; er wagte keinen Sturm, sondern setzte nur am 3., 4. und 8. das Beschießen weiter fort. Am 6. erfolgte eine zweite ernstliche Unternehmung gegen ein anderes unserer Außenwerke: die Kaninchen-Redoute. Der Feind wollte sie und die dasigen Fleschen (flèches) erstürmen, wurde aber durch ein heftiges Kanonen- und Gewehrfeuer der Besatzung daran gehindert. Er soll, wie man sagte, einen bedeutenden Verlust erlitten haben. An eben dem Tage kam der Lieutenant v. Rothenburg aus Glaz an und verbreitete einige Zeit nachher zwei verschiedene Proklamationen, worin er sowohl dem Militär, als auch der bedrängten Bürgerschaft Hoffnung auf einen nahen und baldigen Entsatz machte, jedoch bei dem schon zu oft durch falsche Vorspiegelungen und leere Versprechungen getäuschten Publikum wenig Glauben fand. —

Der 7te, ein herrlicher Maitag, ging ohne Schrekken vorüber; der Kanonendonner schwieg auf beiden Seiten und der Hauptwall wimmelte von Spaziergängern. Am 8ten erbeutete die preußische Reiterei bei einem Ausfalle 50 Stück Hornvieh und verbrannte auf den Riegnitzer Feldern das feindliche Sturmgeräth, welches in Leitern und Faschinen bestand. Auch am 9ten fiel nichts Bedeutendes vor, außer daß vor dem Breslauer Thore ein Trupp von 20 preußischen Husaren sich gegen 200 Baiern eine Zeit lang tapfer vertheidigte, am Ende aber doch unter die Kanonen der Festung zurückkehrte. Nach einer dreitägigen Ruhe, welche der Feind zur Errichtung vieler neuen Batterieen rings um die Stadt benutzt, begann am 10ten das Bombardement mit erneuter Heftigkeit. —

Am nachtheiligsten für die Stadt war eine Schanze, die man hinter dem, von der Besatzung verlassenen Blockhause errichtet hatte. Am folgenden Tage platzte eine Bombe bei den Kasematten, vor welchen gerade die Parole ausgegeben wurde — beschädigte aber Niemanden. Größeren Schaden richtete das feindliche Geschütz an den folgenden Tagen an. Bei der großen Mühle in der Friedrichstadt wurde ein Mann im Bette erschlagen, eine alte Frau ward gleichfalls getödtet. In den Kasernen verlor ein Unterofficier durch eine zerspringende Bombe beide Arme. Das vorräthige Heu und Stroh in der Friedrichstadt verbrannte vollends. Am 14ten schlug eine Kugel in die Kasernen, unweit des Franziskanerklosters, wodurch ein Soldat getödtet und zwei andere verwundet wurden; eine andere beschädigte den Artillerie-Lieutenant Schlemmer tödtlich am Kopfe; ebenso wurden am 15ten dem Diener des Stadtpfarrers durch eine Bombe einige Zehen weggerissen, und in der Nacht zum 16ten richtete ein ähnliches Werkzeug des Verderbens am Friesischen Hause eine unglaubliche Verwüstung an. (Schluß folgt..)

Mannigfaltiges.

— Die Berliner Haude und Spenersche Zeitung vom 15ten und die Vossische vom 17ten d. M. veröffentlicht folgende Entgegnung des **Dr. Vehsemeyer** in Berlin: „Unvermeidliche Erwiderung. In Folge des in der Vossischen Zeitung vom 9. c. gegen mich gerichteten Aufsatzes*) fühle ich mich in Uebereinstimmung mit dem Curatorio des Elisabeth-Krankenhauses veranlaßt, Nächstehendes zu erwiedern. — Was in diesem Aufsatz über die Aufhebung der homöopathischen Station in dem genannten Krankenhause enthalten ist, läßt, abgesehen von den durchaus unrichtigen Angaben, die Absicht nicht verkennen. Das Wahre von der Sache ist aber, daß die Aufhebung der Station von mir selbst ausgegangen, und zwar nachdem ich dieselbe wegen mehrerer, gegen meine Bemühungen gerichteten, absichtlichen Störungen bei dem Curatorio beantragt hatte, welches auch die nähere Ueberzeugung gewann und erkannte, daß lediglich durch jene Störungen die Erfolge meiner Bemühungen vereitelt wurden und unter solchen bedauerlichen Verhältnissen zwei verschiedene Heilverfahren füglich nicht neben einander bestehen können. — Was nun die in jenem Aufsatz unrichtig angegebenen Zahlen-Verhältnisse betrifft, so sind in Wahrheit in der homöopathischen Station des Elisabeth-Krankenhauses vom 20. August bis 26. November 37 Kranke aufgenommen worden, von denen 8 gestorben, 6 ungeheilt entlassen, 12 geheilt und 11 in Bestand geblieben sind, von welchen letzteren 4 Reconvalescenten. Von den Gestorbenen erlagen drei der Schwindsucht, drei dem Typhus, einer einem organischen Gehirnleiden; einer wurde sterbend überbracht. — Einer besonderen Widerlegung bedarf es aber hinsichtlich der in jenem Aufsatze als Schreckbild hingestellten Wahnsinnigen, mit welcher es eigentlich diese Bewandniß hat, daß die betreffende Patientin bereits seit drei Wochen allopathisch behandelt worden war, und als am Nervenfieber leidend, der homöpathischen Station überbracht wurde. Hier stellte sich schon bei der ersten Untersuchung der Verdacht auf Wahnsinn heraus, der sich in den nächsten Tagen auch bestätigte und sofort die Veranlassung war, daß die Kranke der Charité überwiesen wurde. Das Curatorium hat nicht angestanden, die in jenem Aufsatz enthaltenen Unrichtigkeiten und Verdächtigungen in demselben Sinne und beinahe in denselben Worten, wie es hier geschehen, schriftlich zu erwiedern, und dabei überhaupt sein Erstaunen auszusprechen, wie sich Jemand berufen fühlen konnte, den kurzen Zeitraum von drei Monaten und eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Kranken zu benutzen, um, zumal bei den ihm bekannten feindlichen Einwirkungen, von Resultaten zu reden. Diese Erwiderung des Curatorii hat jedoch an dem Geschäftsverfahren der Vossischen Zeitungs-Redaktion insofern ihre Veröffentlichung verfehlt, als die genannte Redaktion es für angemessen erachtet hat, die Erwiderung im Manuskripte dem Verfasser jenes animosen Aufsatzes mitzutheilen, wodurch es diesem möglich wurde, die Bekanntmachung derselben zu vereiteln. — Die Tendenz, welche allen diesen Vorgängen zum Grunde liegt, springt klar in die Augen, als daß jedes fernere Urtheil darüber der Einsicht des Publikums nicht ruhig überlassen werden könnte." — — — Hierauf bringt die Berliner Vossische Zeitung vom 20. Dezember folgende Entgegnung des **Dr. Reimer**: „In der Vossischen Zeitung vom 17. Dezember greift Herr **Dr. Vehsemeyer** die Richtigkeit der von mir am 9ten d. M. veröffentlichten Resultate der homöopathischen Abtheilung im Elisabeth-Krankenhause an. Daß jene Erwiderung nicht in Uebereinstimmung mit dem Curatorio abgefaßt sei, geht aus der Erklärung desselben in dem Blatt vom 17ten d. M. hervor, durch welche auch das Benehmen der Vossischen Zeitungs-Redaktion vollkommen gerechtfertigt wird. Was aber die Richtigkeit der von mir angeführten Zahlen betrifft, so sind dieselben genau aus dem Anmeldebuch der Anstalt gezogen, wovon sich Jeder leicht durch eigene Einsicht desselben überzeugen kann, und wie auch der bald erscheinende Jahresbericht zeigen wird. Wollte ich mich auf die Widerlegung von Einzelnheiten einlassen, so könnte dies nur zu einem persönlichen Streit führen, welcher nicht vor das Publikum gehört. Nur das will ich noch bemerken, daß die als wahnsinnig zur Charité entlassene Kranke nicht etwa früher von uns behandelt ist, wie es nach jener Erwiderung den Anschein haben könnte. Welche feindseligen Einwirkungen endlich die Kranken selbst betroffen haben sollen, kann ich nicht begreifen; Herr **Dr. von Arnim** und ich sind mit Herrn **Dr. Vehsemeyer** oder seinen Kranken nie in die geringste Berührung gekommen, und das unfreundliche Verhältniß, welches zwischen Letzterem und einzelnen Mitgliedern des Vorstandes stattfand, hat auf die Pflege und Wartung seiner Kranken durchaus keinen Einfluß gehabt. — Dies ist mein letztes Wort in einer Sache, über die ich mich niemals öffentlich ausgesprochen haben würde, wenn nicht die Art, mit welcher die Errichtung der Abtheilung in verschiedenen Zeitungen angekündigt wurde, gewissermaßen dazu aufgefordert hätte." (Zu gleicher Zeit fordert Dr. **Melicher** in der Leipz. Allg. Ztg. Nr. 354 (derselbe, der die Wirkungen der Deciliontel-Verdünnungen im südlichen Klima von Europa erforschen wollte —) in seinem und der übrigen homöopathischen Aerzte zu Berlin Namen den Dr. Vehsemeyer auf, eine genügende Aufklärung zu geben, da über die Art der Einrichtung der erwähnten Hospital-Abtheilung und über die ärztliche Behandlung nichts bekannt geworden ist. **Dr. Vehsemeyer** soll schon darin gefehlt haben, daß er zugelassen habe, daß mehrere öffentliche Blätter wiederholt die mäßig großen Gaben, deren er sich angeblich bedient, als einen besondern Vorzug seiner Behandlungsweise gerühmt haben. — Die Rechtfertigung falle nun aus, wie sie wolle, so wird sie nur den Zwiespalt der homöopathischen Aerzte unter sich und die gewaltige Bresche bekunden, die diese Methode seit längerer Zeit erlitten. Ein geistreicher Feind der Homöopathie behauptet sogar, es wäre für dieselbe besser, die beregte Wahnsinnige auf ihre Rechnung mitzuübernehmen, weil die Zweifler alsdann den homöopathischen Mitteln doch nicht alle Einwirkung, wie bisher, absprechen könnten. —)

— Aus **Klagenfurt** meldet die dortige Zeitung: „An dem 7ten December dieses Jahres des Abends um halb 7 Uhr ergab sich in unserem Gesichtskreise ein seltenes, in seiner Art einziges, großartiges Phänomen. Am heiteren westlichen Himmel, scheinbar hundert fünfzig Klafter über dem Werder-See, zeigte sich eine verticale Lichtsäule, die nach oben und unten konisch auslief und nach der Perspective eine Höhe von zwölf, in der Weite aber beiläufig zwei Fuß hatte. Dieses ziemlich regelmäßige Meteor schien aus vielen tausend kleinen funkelnden Sternen und leuchtenden Punkten zu bestehen, die ihr hellglänzendes Licht auf die darunter liegenden Bergspitzen warfen, und diese mit einem interessanten Zauberlichte erhellten, so daß sie wie vom Monde beschienen dastanden. Bemerkenswerth war hierbei noch der Umstand, daß in dem Grade, als diese anfangs hell brennende Lichtsäule abnahm, die Beleuchtung der Berge zunahm, und es den Anschein gab, als wenn diese mit jenem außer allem Zusammenhange von Ursache und Wirkung stände, wodurch der Vermuthung Raum gegeben ward, es rühre jener den Horizont beleuchtende

*) des **Dr. Reimer**.

Schein von einer bedeutenden Feuersbrunst jenseits der Gebirge her; allein, man überzeugte sich bald vom Gegentheile, denn nach einer Viertelstunde verschwand benannte Lichtsäule allmählig ganz, und mit ihr auch der Schein."

— Oberst-Lieutenant Knowles, der das in China dienende Detaschement der Königlichen Artillerie befehligt, hat neuerdings ein vollkommenes Assortiment Chinesischer Kriegswaffen, so wie Exemplare von Uniformen der Chinesischen Soldaten nach Woolwich geschickt, wo sie seit einigen Tagen dem Publikum gezeigt werden. Die Waffen der Chines. Soldaten kontrastiren auffallend mit den neben ihnen aufgestellten Europäischen Waffen. Ein Theil derselben erinnert an die Bogen und Pfeile, welche zur Zeit Robin Hoods in Gebrauch waren, und die Geschütze gleichen vollkommen denen, welche man im 14ten und 15ten Jahrhundert hatte, wie man sie unter den der Spanischen Armada zu Elisabeths Zeit abgenommenen Kanonen findet. Das größte von Oberst-Lieutenant Knowles übersendete Geschütz ist 7 Fuß lang und von einzelnen mit eisernen Bändern umgebenen Eisenstücken gebildet; ein anderes 5 Fuß langes Stück ist, einem Fernrohre gleich, auf drei Füßen aufgestellt. Dieses letztere Geschütz wird mittelst einer besonderen eisernen Kapsel geladen, welche, mit der Patrone gefüllt, in das untere Ende des Stückes hineingebracht wird. Die Chinesischen Säbel scheinen in geübter Hand furchtbare Wirkungen hervorzubringen geeignet; sie haben die Form Türkischer Säbel, jedoch mit geringerer Kurve; die Griffe haben eine Länge von 15 Zoll, offenbar um nöthigenfalls beide Hände hineinlegen zu können. Eine der eingesandten chinesischen Waffen hat die Form des Dreizacks, wie man ihn den Figuren des Neptun in die Hand zu geben pflegt; die mittlere Zacke ist gerade, die beiden anderen leicht gebogen, alle sehr scharf und spitz. Das Instrument ist auf einem 10 Fuß langen Lanzenschaft befestigt. Die den Waffen beigegebene Chinesische Fahne besteht aus einer in Flammenform ausgeschnittenen eisernen Platte, die auf einem Pfahl befestigt ist; unmittelbar unter der Fahne ist auf dem Pfahl ein rundes Stück Eisen befestigt, an welchem rund umher Haarbüschel von 9 bis 10 Zoll Länge angebracht sind. Die Kugeln, welche mitgekommen, sind sehr schlecht gegossen und haben zwischen 1 und 4 Zoll im Durchmesser. Die von dem Oberst-Lieutenant übersandte Uniform gehört einem der sogenannten Tigersoldaten an und ist von oben bis unten mit Streifen von dunkelrother und schwarzer Farbe bemalt; an der Kleidung ist eine Kappe angebracht, welche, wenn sie übergeschlagen wird, einen Theil des Gesichtes bedeckt und zwei Löcher hat, durch welche die Augen blicken; außerdem sind an derselben zwei Zipfel angebracht, um die Ohren des Tigers darzustellen. Außer der Soldaten-Uniform ist noch die Uniform eines Offiziers von hohem Range mitgekommen, zwar sehr abgetragen, aber doch noch mit vielen Seidenstickereien und Metallverzierungen versehen.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie.



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung. Lithographie und Xylographie.

Breslau — **Herrnstr. № 20**

☞ **Billigstes National-Prachtwerk!**

So eben ist erschienen und durch alle Breslauer Buchhandlungen zu beziehen, namentlich bei **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Dr. Martin Luthers Leben.

Billigstes National-Prachtwerk,
als Erinnerungsbuch
für alle evangelische Christen.
Nach den besten Quellen bearbeitet
von Dr. **F. W. Genthe in Eisleben.**

Jeden Monat erscheint regelmäßig eine Lieferung in äußerst eleganter Ausstattung mit prachtvollen englischen Stahlstichen. Das ganze Werk ist mit 18—20 Lieferungen, deren jede nur 10 Sgr. kostet, geschlossen.

☞ **Gratis** wird allen geehrten Subscribenten mit der letzten Lieferung noch ein Kunstblatt apart **„Luther auf dem Reichstage zu Worms darstellend,“** im Werthe von 3 Thaler, beigegeben.

Wir enthalten uns aller weitern Anpreisung dieses für Jedermann werthvollen Werkes, da die bereits fertige erste Lieferung in jeder Buchhandlung eingesehen werden kann und hinlänglich durch sich selbst empfohlen sein wird.

Leipzig, im Dezember **1841.**

E. Pönicke und Sohn.

Die dreizehnte sehr verbesserte und vermehrte Auflage von dem **Diesterweg-Heuser**'schen Rechenbuche für Elementar- und höhere **Bürgerschulen** ist nun erschienen und das Rechenbuch wieder in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstr. Nr. 20. — Preis 7 Sgr. 12 Bogen.

Bei August Prinz in Wesel ist in Kommission erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, zu haben:

Das Pantoffel-Regiment,

oder die Kunst die Männer zu unterjochen und zu beherrschen.

Ein humoristisch-satyrischer Frauen-Katechismus von
Emilie Alfken.
12. Broschirt. 7½ Sgr.

55 selbst erprobte Mittel und Rezepte

für
Bierbrauer, Oekonomen, Gastwirthe, Koffetiers, Bierschänker 2c.,
gesammelt auf seinen mehrjährigen Reisen in England und Deutschland. Von
Böttiger.
8. br. 1 Rthlr.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke,

vorräthig bei
Grass, Barth & Comp. in Breslau.
Herrenstrasse Nr. 20.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp**, Herrenstraße Nr. 20:

Allgemeine Geschichte
der
Reisen und Entdeckungen
zu Wasser und zu Land,
seit dem Anfang der Welt bis auf unsere Tage.
Nach dem Englischen
von
Dr. H. Elsner.

Erster Band erste Abtheil. und dritter Band erste Abtheil.
Die Abtheilung 21 Gr. oder 1 Fl. 18 Kr.

Dieses Buch, welches noch im Laufe dieses Monats vollständig in drei Bänden oder sechs Abtheilungen (welche besonders geheftet sind) erscheint, ist ein Werk gründlicher Forschungen der Verfasser, welchen als Engländern große Reisen und Betrachtungen fremder Zonen und Länder neben den besten gelehrten Hilfsmitteln zur Quelle dienten. Noch nie ist in Deutschland in dem engen Rahmen von sechs Bändchen ein so umfassendes Werk erschienen, das mit der angenehmsten Unterhaltung den Vorzug authentischer und tiefer Belehrung verbindet. Heutzutage, wo alle Welttheile, alle Völker mit einander in nähern und schnellern Verkehr treten, wo es eine Schande ist, den Erdball nicht zu kennen, muß es besonders der Jugend, welche eine realistische Bildung erhält, von hohem Werth sein, die Geographie in ihrer historischen Entwickelung kennen zu lernen, die fruchtbaren und anregenden Ideen zu erfahren, welche die um die Menscheit verdienstvollen Männer geleitet und zu unsterblichem Nachruhm geführt haben. Zu einem Geschenk für die reifere, selbst die in klassischen Studien begriffene Jugend eignet sich daher dieses, darum auch so wohlfeil dargebotene Buch allermeist. Wir empfehlen es Lehrern, Vätern und Autodidakten.

Stuttgart. **Hallberger**'sche Verlagshandlung.

In der Schulze'schen Buchhandlung (R. Helfer) in Bautzen ist erschienen und in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.** (Herrenstraße Nr. 20) zu haben:

Frommberg, H., Kinder-Lieder. Eine sorgfältige Auswahl der besten Lieder in fortschreitender Reihenfolge. Für Knaben und Mädchen. 8. cart. Preis 15 Sgr.

Ein Kinderfreund bietet in diesem Buche der lieben Jugend einen frischen Blüthenstrauß; er hat sich in den Gärten des liederreichen Vaterlandes umgesehen und darin gar manches Schöne gesammelt, was ihm für diese passend erschien; eben so hat die Verlagshandlung für ein geschmackvolles Aeußere gesorgt. Zu einer freundlichen Weihnachtsgabe würde sich demnach dies Buch vornehmlich eignen.

Der ächte Robinson von Daniel de Foë.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist so eben angekommen und für 2 Rtlr. zu haben:

Robinson Crusoe's Leben und Abenteuer von Daniel de Foë.
2 Thle., **mit sehr vielen Holzschnitten.** Prachtausg. geb. 2 Rthlr.

Bei **Graß, Barth und Komp.** in **Breslau** ist so eben in Kommission erschienen:

Der junge Pilger und das Weihnachtsfest.

Zwei Erzählungen für die Jugend
von
Paul Klöber.
8. Geh. 10 Sgr.

☞ Große und neueste
Weihnachts-Ausstellung
bei Heinr. Aug. Kiepert,
Ring Nr. **20**, erste Etage.

Pariser Attrappen,

zu scherzhafter Verbergung von Geschenken, ihrer täuschenden Aehnlichkeit wegen von überraschender Wirkung; haben wir auch zu diesem Feste in reichhaltigster Auswahl aufgestellt und empfehlen dieselben zu billigen Preisen von 5 Sgr. bis 1½ Rthlr. pro Stück.

Bötticher u. Comp.,

Parfümerie-Fabrik, Ring, Naschmarkt Nr. 56.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Landgerichts werde ich den 30sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Landgerichts-Gebäude (Junkernstraße Nr. 10) eine Partie alte Akten, theils zum Einstampfen, theils zum beliebigen Gebrauch bestimmt, dem Meistbietenden verkaufen.

Breslau, den 22. Dez. 1841.

Petzoldt.

Holz-Verkauf.

In Leonhardwitz werden Montag den 27. Dezember c. Eichen, Buchen und Rüstern für Stellmacher verkauft; besonders sind empfehlenswerth darunter starke Eichen zu Mühlwellen. So wohl mit dem Verkauf dieser Hölzer als auch von Schiffsreissig und Gebundholz, wird alle Montage bis Ende März 1842 fortgefahren. Käufer wollen sich gefälligst von 9 Uhr des Morgens an, an genanntem Tage daselbst im Walde einfinden, woselbst ich zu treffen sein werde.

Da mir durch Verleumdung schon mehrere Käufer zurückgewiesen worden, als ob das gekaufte Holz nicht dürfte abgefahren werden, so erkläre ich hiemit öffentlich, daß mir das erkaufte Holz, laut Kaufcontract vom 28. Februar 1840 vom Gerichts-Amt Leonhardwitz, mit eigenhändiger Unterschrift des Gutsbesitzers Herrn v. Fehrentheil, zum freien und unbeschränkten Eigenthum übergeben ist, und daß gegen die Verkäufe und das Abfahren Niemand etwas einwenden kann und wird.

Dyhrnfurth, den 22. Dezember 1841.

Der Holzhändler **Franz Krause.**

Konzert-Anzeige.

Die Weihnachtsfeiertage und alle Sonntage Konzert im Zahn'schen Lokale, wozu ergebenst einladet:

Hagemann, Coffetier.

Zwei noch nicht ½ Jahr alte Hunde, ganz großer Art, sind Tauenzienstraße Nr. 5, zu verkaufen.

Zum heil. Abend sind gute **Butter-** sowie auch **Mohnstriezel** zu haben beim Bäckermeister **Förster**, Schmiedebrücke Nr. 23, im zweiten Viertel.

Mein von dem Bernsteinwaaren-Fabrikanten Herrn **Joh. Alb. Winterfeld** aus Danzig und Berlin in Commission erhaltenes **Bernstein-Waarenlager** empfehle ich unter Zusicherung der allerbilligsten Preise, bis zum heil. Abend einem hochgeehrten Publikum und bemerke, daß sämmtliche Bernstein-Artikel, welche sich im Wintergarten befanden, meinem Lager beigefügt worden sind. Mein Stand ist auf dem Ringe, Churfürstenseite, ohnweit der Nikolaistraße, gegenüber der Stahlwaarenhandlung der Herren Schmolz und Comp. **Fried. Bayer.**

Malz-Syrup,

neue beste Waare billigst bei
F. W. Scheurich,
Breitestr. Nr. 40.

Die erwarteten Pariser
Patent-Kaffeemaschinen
zu 1 und 2 Tassen sind angekommen.
Theodor Robert Wolff,
Blücherplatz Nr. 10 u. 11.

Gewölbe zu vermiethen.

Auf einer sehr gangbaren Straße ist bald oder zu Ostern ein Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen beim Fleischermeister Hrn. **Heilmann**, Stockgasse Nr. 25.

Punsch-Essenz

à 15, 22½ Sgr. und 1 Rtl. pr. Quart empfiehlt in bester Qualität:
L. F. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

☞ **Aufforderung.**

Der Freund des Hrn. H. in G. und Verfasser des Briefes d. d. 14. Dezember 1841 N. N. wird ergebenst ersucht, damit ihm auf ehrenhafte Art Rede gestanden werden kann, sich zu nennen.

Haut-Sauterne, die Fl. 12½ Sgr.,
Fein Medoc, die Fl. 9 Sgr.,
so wie verschiedene Sorten feiner Arrake und Rums offerirt und verkauft billigst die Handlung **C. L. Sonnenberg,**
Reuschestr. Nr. 37.

Ullersdorfer Rahm-Käse

in Laibchen gleich dem Limburger, aber an Güte besser und billiger als dieser, offerirt die Handlung

C. L. Sonnenberg,
Reuschestr. Nr. 37.

In dem neu erbauten Hause vor dem Sandthore, Neuscheitnig, Schulgasse Nr. 4, sind sehr freundliche Quartiere im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, und zu Weihnachten oder Ostern zu beziehen. Näheres daselbst.

☞ Der Unterzeichnete empfiehlt sein wohlassortirtes **Weinlager** zur gütigen Beachtung und versichert bei reeller Bedienung die billigsten Preise. — Auch verfehlt er nicht, besonders für die herannahenden Festtage auf diverse **feine kalte und warme Frühstückspeisen** aufmerksam zu machen, die stets in bester Güte bei ihm zu haben sind.

C. G. Gansauge,
Reusche-Straße Nr. 23, neben den drei Kronen.

Ein meublirtes Zimmer,

in der Nähe des Blücherplatzes ist sofort zu beziehen. Näheres Karlsstraße Nr. 3, zwei Treppen links.

Wiener Filz-Hüte,

in neuester Facon, à 2⅙ bis 3 Rthl.,
empfing und empfiehlt die
Herren-Garderobe-Handlung und Binden-Fabrik,
Salomon Neisser,
Ring Nr. 24,
neben der ehemaligen Accise.

Zu auffallend billigen Preisen

empfehle ich zu Weihnachtsgeschenken eine große Auswahl von wollenen Decken, Mousseline de laine- und seidene Tücher in allen Größen und den beliebtesten Mustern.

S. Ringo, Hintermarkt Nr. 2.

Frische
Jauersche Bratwürste

erhalten heute und empfehlen
Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße Nr. 80.

Große türk. **Haselnüsse,** das Pfd. 4 Sgr.
Alexander-Datteln, das Pfund 4 Sgr.
offerirt: **S. G. Schwartz,**
Ohlauerstr. 21.

Champagner

bester Qualität, die Bouteille 25 Sgr., halbe 15 Sgr., Rothwein das Pr. Quart 10, weiß 8 und 5 Sgr., Bischof und alle andere Weine offerirt:

C. Hennig, Nikolaistr. Nr. 32.

Die Mode- und Schnittwaaren-Handlung von Wolf Landsberger,

Ring in der Bude ganz nahe am Schweidnitzer Keller,

empfiehlt nachstehende Artikel, welche sich besonders zu Weihnachtsgeschenken eignen, zu auffallend billigen Preisen, als: ächte Kattune von 2½, 3 bis 4 Sgr., feine Buckskings-Tücher, sehr schöne Plaids-Tücher, eine bedeutende Auswahl Mousseline de laine-Tücher in allen Größen, wie auch Shawls, Merino-, Halbmerino- und Kattun-Tücher in den neuesten und schönsten Mustern, Cravatten, Manschetten, Kragen, Strümpfe; ferner eine große Auswahl in seidenen, zwirnenen, Glaçée- und baumwollenen Handschuhen, wie auch Handschuhhalter, gedruckte, karrirte und glatte Parchente, und noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel.

Für Herren:

Unterjäckchen und Hosen in Wolle und Baumwolle, Shlipse, Binden, Shawls, gestickte Thibet-Tücher, Vorhemdchen, wie auch sehr schöne Wollen-Westen.

Der gänzliche Ausverkauf,

Nikolaistraße Nr. 75 im zweiten Viertel, vis-à-vis **der Tabakhandlung der Herren Brunzlow u. Sohn, wird nur bis zum 24. d. M. fortgesetzt, und sind noch** 6/4 **br. schwarze und couleurte glatte und fac. Seidenzeuge,** Mousseline de laine-**Kleider, Thibet-Merinos, halbwollene Kleiderzeuge, Umschlage-Tücher, Mousseline und Battiste, Cattune und diverse kleine Gegenstände, zu Weihnachtspräsenten sich eignend, zu haben,**

zu den auffallend billigsten Preisen.

Ganz ächte Havanna-Cigarren,

in Original-Kisten das 1000 à 30, 40, 45 bis 50 Rtlr., empfiehlt:

M. Schlochow,

Albrechts-Strasse Nr. 24 und Ring Nr. 10.

Zu Festgeschenken passend

verkaufe ich, um gänzlich mit diesen Artikeln zu räumen, eine Partie echte Pariser Cravatten und Handschuhe, bei letzteren die feinsten Wildleder wirklich gelascht; ferner einen kleinen Posten Bijouterie-Waaren, bestehend in den feinsten Operngucker, Lorgnetten, echten Pariser Haarbürsten, eleganten Spazierstöcken mit echten ciselirten Knöpfen und mehrere dergleichen Gegenstände.

Zugleich empfehle ich mein Lager feinster fertiger Herrenkleider und dergleichen Stoffe zu festen aber billigen Preisen zur geneigten Beachtung.

L. F. Podjorsky aus Berlin, Tuch- und Kleider-Magazin, Altbüßerstraße Nr. 6, erste Etage.

Die Tabak-Fabrik v. Westphal u. Sist,

Reusche Straße Nr. 51,

empfiehlt dem resp. rauchenden Publikum ihr

Tabak- u. Cigarren-Lager,

enthält sich aller weitern Anpreisungen, und bemerkt nur, daß sie jeden Käufer gewiß preiswürdig bedient.

Die Seiden-Band u. Modewaaren-Handlung des S. Landsberger und Comp.,

Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1, im zweiten Gewölbe,

empfiehlt zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr wohl assortirtes Lager **für Damen,** bestehend in den neuesten Hut-, Hauben- und Sammet-Bändern, eine große Auswahl feiner franz. Glacee-Handschuhe à 6, 7½ und 10 Sgr., in weiß, hell und dunkel, lange weiße Glacee-Handschuhe à 12½ und 15 Sgr., lange und kurze seidene Handschuhe in allen Farben; Handschuhhalter à 2 und 2½ Sgr., seidene Cravatten à 7½, 10 und 12½ Sgr.; seidene Taschen à 10, 15 und 20 Sgr.; Rococo-Kragen von 10 bis 45 Sgr.; Negligee-Häubchen à 5 Sgr.; gewürkte Manschetten à 5 Sgr.; feine Strümpfe 7½ und 9 Sgr.; Mousseline de laine-Tücher 7/4 à 15 Sgr., 8/4 dito à 20 Sgr., 10/4 à 1 Rtlr.; 12/4 wollene Umschlagetücher à 1 Rtlr.; seidene und Mousseline de laine-Shawlchen à 10 Sgr.; Schleier in grün und weiß; Blonden-Shawls à 22½ Sgr., dito Tücher à 12½ Sgr; wattirte und Steifröcke à 1 Rtlr.; Plüsch-Tücher à 20 Sgr., und noch mehrere in unser Fach einschlagende Artikel, welche sich vorzüglich zu Geschenken eignen, zu auffallend billigen Preisen.

Für Herren ächte türkische Westenstoffe à 25 Sgr.; türkische Doppel-Shawls à 25 Sgr.; gestickte Thibet-Tücher à 25 Sgr.; Jaromirs mit Binden à 1¼ Rthlr.; schwarze brochirte Shlipse à 25 Sgr; Chemisets à 7½ und 10 Sgr.; Halskragen à 2 und 3 Sgr.; Manschetten à 3 und 4 Sgr.; seidene Taschentücher à 25, 30 und 35 Sgr.; gewürkte Unterjacken à 27½ Sgr. und 1 Rthlr., gewürkte Unterbeinkleider à 25 Sgr.; weiße, paille und dunkle französische Glacee-Handschuhe à 8 und 10 Sgr.; wattirte Reise-Mützen à 6 u. 7½ Sgr.; gewürkte Socken à 4 Sgr., und noch verschiedene Artikel zu den nur möglichst billigen Preisen.

Der Ausverkauf wird fortgesetzt

und mache ich nochmals insbesondere auf Camlotts, Mohseurs, figurirte und glatte Thibet-Merinos, welche zu sehr billigen Preisen verkauft werden, aufmerksam.

A. Bie, Roßmarkt Nr. 8, im Gewölbe.

Holzsamen von 1841er Ernte,

gut gereinigt, abgeflügelt und durch Sonnendarren ausgeklangt, als: Pinus sylvestris, Kiefer; P. picea (du Roi), Fichte; P. Larix, Lerche; P. Strobus, Weymouths-Fichte; Betula alba, Birke; Alnus glutinosa (Willd.) Erle; Fraxinus excelsior, Esche ꝛc. ꝛc. empfehlen zur geneigten Beachtung mit dem Bemerken, daß Preisverzeichnisse und Proben auf Verlangen sofort verabfolgt werden.

Breslau, im Dezember 1841.

Eduard und Moritz Monhaupt,

Samenhandlung, Karlsstraße Nr. 2, und Gartenstraße Nr. 4 im Garten.

Havanna-Cigarren,

in Kistchen à 25 Stück, elegant verpackt nebst einem Schächtelchen Cigarrenzünder, sich besonders gut als Weihnachtsgeschenke eignend, empfiehlt à 7½ Sgr. pro Kistchen

L. F. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

Zum Weihnachtsfeste

offerirt **L. Joachimssohn,** Ring Nr. 4, im goldnen Krebs, diverse Reisepelze, Boas, Muffe, (dergl. für Kinder) Besätze, Futter und alle in das Pelzfach gehörigen Gegenstände, zu äußerst billigen Preisen.

Bischof = Extrakt

von frischen Pomeranzen, empfiehlt als etwas Ausgezeichnetes

L. F. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

Lager-Bier

ist wieder zu haben bei **G. Scholz,** Oderstraße im gelben Löwen.

Tisch-Aufsätze,

als: Etagèren, Vasen, Blumenbecher, Fruchtschaalen ꝛc. empfiehlt in reicher Auswahl:

F. Pupke,

Naschmarkt Nr. 45, eine Stiege hoch.

Ein Solofänger hat sich am Ringe Nr. 10 im bairischen Bier-Keller eingefunden, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten zurückerhalten kann.

Tanzschuhe

für Herren und Damen in großer Auswahl empfiehlt: **Nemela,** Weidenstr. Nr. 3.

Auch werden daselbst Atlasschuhe überzogen.

Empfehlenswerthes.

Die als ausgezeichnet schön und delikat bekannten böhmischen Spiegelkarpfen, so wie Karpfen anderer Art und in jeder Größe offerirt zu den billigsten Preisen:

die verw. Fischhändler **Liedel.**

Mein Verkaufsplatz ist hinter der Hauptwache, zunächst dem Schilderhause.

Ein Kinder-Billard ist billig zu verkaufen, Neueweltgasse Nr. 3.

Angekommene Fremde.

Den 21. December. **Gold. Gans:** Hr. Graf v. Oppersdorff aus Ober-Glogau. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Grögersdorf. HH. Gutsb. v. Lieres a. Stephanshain, v. Gellhorn a. Jakobsdorf. Hr. Bürgermeister Richter aus Ohlau. HH. Kaufl. Wilhelmy aus Hamburg, Dubois a. Düren. — **Goldene Schwert:** Hr. Graf zu Stolberg aus Peterswaldau. Frau Gräfin von Sternberg aus Raudnitz HH. Gutsb. v. Nostitz aus Blasdorf, Petersen a. Wiltschkau, Zimmer a. Quolsdorf. — **Drei Berge:** HH. Gutsb. Jordan a. Polkendorf, v. Kölichen a. Bunzlau. Hr Ober-Amtmann Conrad a. Stephansdorf. HH. Kaufl. Pniower aus Krappitz, Mehwald a. Liegnitz, Riedel, Schmiedel u. Wermuth a. Maltsch. Herr Eigenthümer Mittasch aus Beaune. Hr. Ob.-Landes-Gerichts-Assessor Weniger a. Neumarkt. Frau Gutsb. Kern aus Mittel-Leisersdorf. — **Gold. Baum:** Herr Bürgermeister Dullin a. Winzig. — **Gelber Löwe:** HH. Gutsb. Bar. v. Gregory aus Zauche, v. Poser a. Wingerau, v. Keltsch a. Skarsine. Herr Rittmeister Rothmann aus Münsterberg. Hr. Gutspächter Fremdling a. Riemberg. — **Weiße Roß:** Hr. Ober-Amtmann Seidel a. Schönau. Hr. Inspektor Schwanke a. Weicherau. — **Blaue Hirsch:** Hr. Justiziar Koch a. Strehlen. Hr. Ober-Verwalter Töpfer a. Grafenort. Hr. Oekonom Methner a. Simmelwitz. Hr. Postmstr. v. Schopper a. Strehlen. Hr. Gutsb. Unger a. Rauske. — **Weiße Adler:** Hr. Landrath v. Wentzky a. Rogau. Hr. Major v. Loos a. Stradam. Hr. Kaufmann Hellwig a. Rawicz. Hr. Graf v. Sandretzky a. Langenbielau. HH. Ober-Amtl. Burow aus Karschau, Mentzel a. Kottwitz. — **Rautenkranz:** Hr. Einw. Zipf a. Kassel. Hr. O.-L.-G.-Kanzlist Stock a. Ratibor. Fr. Gutspächter Schumacher aus Hellwigshoff. Hr. Lederhändler Brieger a. Langendorf. — **Königs-Krone:** Hr. Kaufmann Bartsch a. Reichenbach. Herr Lieut. Wolff a. Strehlen. — **Zwei goldene Löwen** HH. Kaufl. Schlesinger a. Brieg, Ebstein a. Jauer. — **Hotel de Silesie:** Hr. Lieut. Freiherr v. Schwarzbach aus Rawicz. Hr. Ober-Amtmann Brieger a. Lossen. Frau v. Zitzwitz a. Strehlen. Hr. Reg.-Rath Friese a. Posen. HH. Gtsb. Gocht a. Gr.-Graben, Labude a. Goschütz, Bar. v. Lorenz a. Würben, v. Rosenberg a. Jentschdorf. Fr. Geh. Reg.-Räthin Biewald a. Oppeln. Hr. Kammerh. Graf v. Zedlitz a. Rosenthal. Hr. Domainen-Pächter Scholtz aus Kauern. — **Deutsche Haus:** Hr. Gutsb. Burow a. Dobergast. Hr. Hof-Baumeister Martius a. Kamenz. — **Hotel de Saxe:** Hr. Steuer-Rath Löser a. Oels. HH. Gutsb. Jentsch a. Kehle, Richter a. Persawe, v. Chappuis und Hr. Ob.-Amtm. Badelt a. Himmelsthal. Hr. Rittmeister Schneider aus Karlsruh. Frau Postmeisterin Mellis a. Brieg. — **Goldene Zepter:** Hr. Gutsb. von Borwitz-Hartenstein a. Groß-Muritsch. Fr. Majorin v. Weger aus Buckowine. Stiftsdame v. Müllenhain aus Stift Heiligengrab. Herr Polizei-Distrikts-Kommissar v. Minkwitz a. Guhrwitz. Hr. Ober-Amtm. Bargander a. Netsche. Hr. Gutspächter Klechta a. Muschlitz. HH. Gtsb. Meltzer a. Myslowitz, Ehrhard aus Jescora. Hr. Oberförster Henschel. — **Weiße Storch:** HH. Kaufl. Henschel a. Kempen, Lande aus Kalisch, Schurgast a. Ziegenhals.

Privat-Logis: Stockgasse 17: Herr Fabrik-Insp. Meyer a. Olonie.

Universitäts-Sternwarte.

22. December 1841.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	6,18	+ 3, 6	+ 3, 0	0, 2	S 10°	überwölkt
" 9 Uhr.		6,10	+ 3 6	+ 3 0	0, 3	ONO 46°	"
Mittags 12 Uhr.		5,84	+ 3 9	+ 3, 4	0 5	ONO 5°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		5,50	+ 4 0	+ 3 4	0. 5	ONO 4°	"
Abends 9 Uhr.		6,28	+ 3, 3	+ 1, 6	0, 4	WSW 62°	überzogen

Temperatur: Minimum + 1, 6 Maximum + 3, 4 Oder + 2, 6

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl.	Sg.	Pf.	Weizen, gelber. Rl.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rl.	Sg.	Pf.	Gerste. Rl.	Sg.	Pf.	Hafer. Rl.	Sg.	Pf.
Goldberg. .	1. Dezbr.	2	8	—	2	3	—	1	5	—	—	27	—	—	19	—
Jauer . . .	18. "	2	13	—	2	9	—	1	7	—	—	26	—	—	20	—
Liegnitz . .	17. "	—	—	—	2	9	8	1	7	4	—	28	—	—	22	4

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.